

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,— Mk.

Postzeitungspreisliste Nro. 1758.

Druck und Verlag von G. Müller-Bochum, Johanneustr. Nro. 22. Für die Redaktion im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich Franz Hofmann-Bochum; mit H. gezeichnete Artikel verantwortet Otto Hue-Essen.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. Bei 12maliger Aufnahme 33 1/3 Prozent Rabatt. Bei 24maliger Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

An die Kameraden!

Die alten Nicker von ehemals,
Anechtlich, wie es sich schicket —
Sie haben wieder wie ehemals:
Genickt und wieder genickt. —

Sie haben wieder, wie ehemals:
Gewahrt nicht unsere Rechte —
Sie waren wieder, wie ehemals:
Den Herren willfährige Anechte. —

Und wollt ihr wissen warum, weshalb?
Es ist gar leicht euch zu sagen:
Sie wollten sich rücken zu guter Letzt,
Weil ihre Stunde geschlagen. —

Sie dachten: Bald kommt der große Sturm,
Der uns zusammen wird segnen —
D'rum wollten wir noch ein Andachtssei
In vor in's Nest ihnen legen. —

Und wenn der Vogel dem Ei entflücht,
Wir haben dann längst keinen Posten —
Nag kommen und werden auch was da will,
Es kann uns den Hals nicht kosten. —

So dachten die Nicker am 14. Mai,
Und haben es fertig bekommen:
Das Andachtssei, der Statutenwurf,
Der neue ist angenommen. —

Darüber zu zieren — warum, weshalb?
Was hilft's, ob ihr zürnet und schwälet?
Ihr traget ja selber zu meist die Schuld,
Sah't selbst euch die Nicker gewählt. —

Doch könnt ihr's ändern — bald ist der Tag,
Wo's wieder geht zum Gesichte —
Ausweken sollt ihr die Scharfe dann
Und Männer euch wählen, nicht Anechte! —

Die neue Entrechtung der Arbeiter.

Das neue Knappschaftsstatut ist in der Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum am 14. d. Mts. mit 157 gegen 78 Stimmen angenommen worden!

Die Abstimmung wurde von den Werksbesitzern und sog. „Äpfeln“ mit lebhaftem Beifall, von den oppositionellen Kräfte mit fürchtlichem Protest aufgenommen. Den ersten schloßen auch wir uns an, bedeutet doch die Annahme des Statuts eine weitere Verschlechterung der Arbeiterrechte im Knappschaftswesen. Alle Forderungen, die theils von der Reformkommission, theils vom Aeltesten Meis nachträglich noch aufgestellt sind, sind einfach von der Generalversammlung niedergestimmt worden. Aeltester Meis verhielt sich in letzter Stunde, eigens noch eine freie Diskussion über seine Anträge herbeizuführen und stellte in der Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag. Berger-Bochum kam nun mit einem Gegenantrag, er wurde bei der Abstimmung gegen 65 Stimmen angenommen. Diskussion war somit abgelehnt. (Herr Berger hatte auch große Interesse daran!) Ein weiterer Antrag, von Meis gestellt, namentlich die Abstimmung vorzunehmen, wurde ebenfalls durch einen Gegenantrag des Aeltesten Vogelsang-Lütgendorfmünd mit 75 Stimmen bei Seite geschoben. Bei der Ergänzung der Arbeitervertreter wurden die Aeltesten Meyer-Estrum, Meyer-Essen, Woermann-Dorfmünd, Heiermann-Wiemelshagen und Nittenbruch-Gelsenkirchen gewählt, alle ausprobenen Bestirmt des neuen Statuts. Die von den oppositionellen Aeltesten aufgestellten Kameraden erhielten von 235 wahlberechtigten 87 bis zu 110 Stimmen. Das Wahlverhältnis wurde auch bei der Wahl der Ersatzmitglieder erzielt. Somit ist die Opposition diesmal mit Ehren erledigt, daß sie aber nicht befreit worden ist, das wird die nächste Zukunft lehren, sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß die Annahme des Statuts gegen den Willen der Majorität der Mitglieder erfolgt ist.

Im Uebrigen hat die Annahme des Statuts keine Ueberlegung für die Mitglieder gebracht. Der die Kampfesweise der Gegner konnte, wer die niederträchtige Handlungsweise der Statutenfreunde beobachtet hatte, mußte sich über das Schicksal des Statuts klar sein. Empörend ist vor das Eine, daß Aelteste ein Statut ihre Stimme gaben, die im Jahre 1892 sich dem Statute aufstellen ließen. Ueber diese Statutenfreunde mußte zuerst gefaßt werden. Leute, die damals vor der Wahl Wort und ihre Ehre versäuerten, nur um gewählt zu werden, den ihre Kameraden schändlich betrögen! „Hinaus mit den Herrschern“ muß die Lösung eines jeden Kameraden bei der nächsten Aeltestenwahl sein. Recht lehrreich für die Kameraden ist auch die Kampfesweise eines großen Theils der Aeltesten, die in sogenannten Sprengelversammlungen Anderdenkende, welche gerade nicht in den betreffenden Sprengeln ihren Wohnort haben, einfach nicht zu Wort kommen ließen. Wir möchten an dieser Stelle aus allen Kameraden an's Herz legen, ihre Kräfte zu zwingen, von nun an nur öffentliche Bergarbeiterversammlungen einzuberufen, wo dann Jedermann sich ansprechen kann und darf. Es ist dieses um so nötiger, weil wir wissen, wie verschiedene Aelteste ihrer nichtswürdigen Handlungsweise

sich jetzt zu entziehen suchen vor dem Urtheil der Wähler. Wir sind Ohrenzeuge eines Gesprächs im Eisenbahnzuge gewesen, in dem sich auch ein Aeltester W. von Somborn und ein anderer aus der Umgebung von Camen befand. Hier wurde gesagt, daß man alles versuchen werde, den Hängern Meis' die Lokale abzutreiben. Der Betreffende gefand selber zu, daß die Forderungen in der Denkschrift Meis' wohl berechtigte seien, aber Meis und seine Anhänger dürfen nun einmal ihr Recht nicht bekommen! Auf Weiteres konnten wir noch zurück. Ders genat. Wir wissen nun, wie wir stehen. Die Forderungen der Reformkommission sind also berechtigt, wir dürfen aber dem Meis als Hauptverteidiger derselben nicht zugeben, daß er Recht hat. So kämpft man in den Reihen dieser Leute, d. h. wenn man glaubt unter sich zu sein. Diese Leute sind es nun auch, die gegen ihre Ueberzeugung in den Versammlungen für das Statut oglltet haben. Nun wird uns auch klar, daß in vielen Versammlungen, welchen wir beizuwohnen konnten, die Aeltesten, wenn sie die Verbesserungen des Statuts genügend hervorgehoben hatten, die Verschlechterungen theilweise durch unwahre Darstellung ebenfalls zu Verbesserungen verdrehten (Eisen, Lütgendortmund u. c.), ob wissentlich oder unwissentlich, bleibe dahingestellt. Wie wollen heute von Weiterem absehen und unsern Kameraden nur noch die Stellung des „Bergknappens“ zu dem Statut kurz erwähnen. Vor uns liegt ein ganzer Jahrgang des genannten Organes. Es wird wohl alle Kameraden interessieren, wenn wir auf Grund unserer Studien jenseitigen können, daß fast bei jedem „neuen Mond“ sich auch die Stellung des „Bergknappens“ zu dem Statut ändert. Auf Wunsch der Leiter jenes Blattes sind wir gern erbötig, den Beweis für ihre wechselnde Stellung zu erbringen. Was konnte man auch anders von dem „Bergknappen“ erwarten. —

Kameraden! Es heißt nun, unsern Vertretern im Knappschaftsverein zu zeigen, wie wir über die Annahme des Statuts denken. Wir fordern Euch auf, allerorts Protestversammlungen einzuberufen. Es heißt unsere ganze Kraft einzusetzen. Inzwischen wird der Vorstand des Verbandes sich mit der trauergeliebten Aeltesten in Verbindung setzen, um Schritte zu unternehmen, welche den Bundesthats leicht bewegen, dem Statut keine Zustimmung zu verleiern. Auf zur Arbeit! Zeigen wir, daß unsere Geduld zu Ende ist und wir nicht gewillt sind, noch länger unsere Rechte verkommen zu lassen!

Bergarbeiter schutz im Auslande.

Daß wir in Preußen-Deutschland die höchste bergmännliche Anstalt haben, ist oft genug in dieser Zeitung dargelegt worden. Es ist auch nicht unbekannt geblieben, daß vornehmlich die Beteiligung der Arbeiter an der Grubenkontrolle das Mittel war, durch welches man in Frankreich, Belgien und England die Bergmannsleiter schützte. Im nachfolgenden sollen nun die hauptsächlichsten berggesetzlichen Bestimmungen angeführt werden, auf Grund welchen die Bergarbeiter zur Berginspektion berechtigt wurden.

Großbritannien (England, Schottland und Irland) hat die Berginspektion, geregelt durch das Gesetz vom 16. September 1887, Vorchrift 38. Diese bestimmt, daß die in einem Bergwerk beschäftigten Personen einen oder zwei Vertreter wählen können, die auf Kosten der Verlegschaft alle Monat wenigstens einmal alle Theile der Grube besichtigen dürfen. Der Eigentümer des Werks hat den Arbeitervertretern die Inspektion auf jede Weise zu erleichtern. Die Delegirten der Arbeiter müssen von dem Befehl der Inspektion einen wahrheitsgetreuen Bericht in das Bekehrbuch eintragen. Sichert der Bericht eine Gefahr für das Arbeiterleben sein, dann hat die Berginspektion unterzüglich den staatlichen Inspektor davon zu benachrichtigen, der dann alle weitere anordnet. —

In Frankreich berechtigt das Gesetz vom 8. Juli 1890 die Arbeiter zur Grubenkontrolle. Die Delegirten der Verlegschaften haben alle Betriebspunkte der Gruben, Stabereien und Steinbrüche zu besichtigen um sich von dem ordentlichen Zustande der Bane zu überzeugen. Die Abgrenzung der Inspektionsbezirke geschieht dergestalt, daß die sorgfältige Befahrung aller Punkte nicht mehr wie 6 Tage in Anspruch nimmt. Es ist also eine allwöchentliche Inspektion vorgezehen. Der Präsekt selbst ein Beamter wie bei uns der Landrath hat das Recht die Bezirke einzutheilen, zu ändern und neu zu theilen; dem Beamten muß daher ein Situationsriß der Gruben eingehandt werden. Der Arbeiterdelegirte ist verpflichtet, mindestens zweimal im Monat alle Bane zu besichtigen. Sobald ein schwerer Unfall geschieht, hat der Betriebsleiter dem Delegirten Nachricht davon zu geben und begibt sich derselbe sofort an Ort und Stelle. Die Befahrungen bei den Inspektionen hat der Arbeitervertreter in ein besonderes Buch einzutragen, welches auf der Zeche zur Einsicht für den Berginspektor [staatlich angestellt] liegen bleibt.

Die unterirdische Verlegschaft eines Aufsichtsbezirks wählt den Kontrollleur vertritt die Interessen der Arbeiter. Wähler ist nur der unterirdische Arbeiter; er muß Franzose sein, sich im Besitze der politischen Rechte befinden und eingetragen sein in die Listen des Aufsichtsbezirks. Gewählt werden kann jeder 25jährige, noch nicht wegen bergpolizeilicher Vergehen bestrafte, unterirdisch beschäftigte Arbeiter. Gewählt können aber auch solche Arbeiter werden, welche nicht mehr aktiv thätig sind im Bergbertrieb (also auch Gemahregelte); sie müssen nur im betr. Bezirke wohnen, 25 Jahre, Franzosen und 5 Jahre als Bergmann unterirdisch beschäftigt gewesen sein.

Die Wahl ordnet an der Präsekt; der Ortsvorsteher leitet den Wahlakt; die Abstimmung geschieht im Gemeindehaus! Wer die absolute Majorität der Stimmen und mindestens ein Viertel aller abzugebenden auf sich verehnt, ist gewählt. Bei der Stichwahl siegt derjenige, der die meisten Stimmen erhält; ist Stimmengleichheit vorhanden, dann bekommt der älteste Kandidat das Mandat.

Wer einen Wähler in irgend einer Weise durch Drohungen bedrängt wird mit einem Monat bis zu einem Jahre Gefängnis oder mit 100 bis 2000 Frank Geldbuße belegt. Diese Bestimmung ist sehr wichtig für den Schutz des Wahlrechts; den Werksbesitzern ist der betr. Passus [Artikel 10] des Gesetzes sehr unangenehm.

Die Delegirten (zur Grubenkontrolle) und ihre Stellvertreter werden auf 3 Jahre gewählt. Hat sich ein Arbeitervertreter große Verdienste gegen seine Pflichten zu schulden kommen lassen, dann kann er vom Präsekt abgesetzt werden; der Abgesetzte ist erst nach Ablauf von 3 Jahren wieder wählbar.

Die Befolgung der Delegirten erfolgt aus der Staatskasse! Jedoch ist kein festes Gehalt ausgeworfen, sondern die zur Inspektion, Unfallbesichtigung etc. verwendeten Tage werden nach Maßgabe des ortsbüchlichen Tagelohnes bezahlt.

Was die Staatskasse für die Arbeiterdelegirten ausgiebt, zieht sie in Form direkter Steuern von den betreffenden Grubenbesitzern wieder ein. (Die Werksbesitzer werden sich wohl schädlos halten an den Arbeiterlöhnen.) —

Belgien hat durch das Gesetz vom 11. April 1897 die Einrichtung der Bergwerksinspektoren aus dem Arbeiterstande beschlossen. Die Arbeitervertreter werden hier von den Sektionen der Industrie und Arbeitsräthe dem Minister vorgelegt. Die Sozialisten im belgischen Parlamente hatten beantragt, die Delegirten wählen zu lassen durch die Arbeiter, wogegen die auschlaggebende ultramontane Partei stimmte. — Ganz Belgien ist in 35 bis 45 Aufsichtsbezirke eingetheilt, deren Festsetzung und Abgrenzung das Recht des Königs bleibt. Vorgefchlagen werden je zwei Kandidaten, von den Mitgliedern der Aufsichts- und Arbeitsräthe in geheimer Abstimmung.

Grubenkontrolleur im Sinne des Gesetzes kann nur ein Belgier (von Geburt oder naturalisirt) werden, der das 30. Lebensjahr erreicht, mindestens 10 Jahre Bergarbeit verrichtet (nicht als Tagelöhner!), gute Schulbildung und einige markliche Kenntnisse hat; er darf ebenfalls nicht wegen bergpolizeilicher Uebertretung in den letzten 5 Jahren bestraft worden sein.

Der Minister für Handel und Gewerbe ernannt einen der vorgefchlagenen Kandidaten; Wahl findet also nicht statt. Ernannt wird der Arbeiterdelegirte auf 3 Jahre.

Die Delegirten haben die Aufgabe, mindestens 18 mal im Monat alle unterirdischen Bane zu revidieren, Unfallursachen zu ermitteln und Verträge gegen die Verlegschaft zu bringen. In ein Bekehrbuch hat der Delegirte Beginn und Ende jeder Befahrung, den Tag, Plan und Resultat der Inspektion einzutragen. Ein Führer kann von den Delegirten verlangt werden und ist der Begleiter verpflichtet, will der Kontrollleur v. traulich mit den Arbeitern reden, befehle zu treten. (1) Der Minister kann den Delegirten sofort entlassen, wenn er gegen Vorschriften handelt. Auch darf der Kontrollleur kein Gewerbe betreiben; seiner Frau ist dies aber gestattet.

Befolgt werden die Kontrollleure aus Staatsmitteln; ihr Gehalt und höchstzulässige Entschädigung für Reisekosten ist auf 2100 Frank (1 Frank = 80 Pfg.) normirt; unter Umständen geben hiervon die Verlegschaften für die Unterstüßungskosten der Verkschaft, damit der Kontrollleur seine Rechte daran nicht verliert. Wer ein Mitglied des Industrie- und Arbeitsrathes durch etwaliche Drohungen bei den Vorschlägen der Delegirten zur Grubenkontrolle zu bestimmen sucht, gegen seine Ueberzeugung zu handeln, wird bestraft mit 8 Tagen — 3 Monat Gefängnis, oder mit Geldstrafe von 26 bis 500 Frank. —

Zum Schluß sei noch mitgetheilt, daß im absolut registerten Ausland laut vom Jaren beständigen Gutachten des Reichsraths (2/14. Juni 1897) die innerhalb 24 Stunden fallende Arbeitszeit der Berg- und Hüttenleute Rußlands nicht 11 1/2 Stunden übersteigen darf! Ein- und Ausfahrt der Bergleute gilt gleichfalls als Arbeitszeit! — Wären wir in Deutschland erst so weit.

Wie man uns behandelt.

Wieder haben wir eine Reihe von Fällen anzuführen, als drakonische Beispiele dafür, daß wir in einem Rechtsstaate leben. Wir haben das Recht und es ist uns gesetzlich verbürgt, daß wir für die Verbesserung unserer Lage Vereinigungen ins Leben rufen können, weiter ein gesetzlich verbürgtes Recht uns zu Versammlungen in Versammlungen zusammenzufinden. Niemand darf dem Arbeiter daran hindern, sofern er die gesetzlichen Bestimmungen nicht übertreift. Wenn wir aber die nackte Wirklichkeit in Betracht ziehen, so werden wir finden, daß es Leute gibt, denen das freie Vereins- und Versammlungsrecht ein Dorn im Auge ist. Die Herren Hofadomsky, Köller, v. d. Rede und wie sie sonst noch heißen, brauchen sich nicht zu grämen, daß ihre Angriffe auf das Vereins- und Versammlungsrecht zu Wasser wurden. Die von ihnen so viel gerühmte niedere Polizei stellen den organisatorischen Bestrebungen nur zu oft ein Verhinder. Besonders wir Bergarbeiter haben keinen Anlaß uns über die „humane“ Behandlung seitens der Behörden und Unternehmern in dieser Hinsicht zu beklagen.

Hier einige Fälle, die nicht in Rußland, Sachsen oder Ober-Schlesien allein passiren, sondern inmitten des Ruhrgebietes. Der erste Fall betrifft Somborn. Dort ist uns durch den Wirth Thomas, wo wir unsere Bezirksversammlung abhielten, das Lokal verweigert worden. Der Wirth motivirte seine Handlungsweise damit, daß er uns sagte: „Der Landrath wolle allen Wirthen, die den Rathstellen des alten Verbandes Unterkunft gewährten, die Camerassen entziehen.“ (!!) Ob der Wirth die Wahrheit sagte, ob er sich den Abschungsgrund aus den Fingern gezogen, das können wir nicht wissen. Im Interesse der Rechtssicherheit ist aber dringend zu verlangen, daß sich der Landrath zu dieser Angelegenheit äußert. Es ist

so kann sind, auf das Gehör des Gegners zu hören — dann ist der Zweck der Verhandlung erreicht. Die Einigkeit ist erzielt, die Organisation ist vernünftig. Kameraden, sollten die Gemäßigten keine Arbeit wieder finden und die Hauptleitung des Verbandes die Entlassenen für die Ausbreitung der Organisationsbewegung, dann unterstützt uns alle. Hört nicht auf die Gegner, steht fest zusammen, dann wird alle Verleumdung und Denunziation bald schwinden. Seid einig Freunde, dann ist der Sieg gewiss.

Thiede. (Braunschweig.) Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute auf unserem Kalkwerke Thiedeherd. Wie wir hören, soll dieses Unglück in Folge zu frühen Schließens durch die elektrische Batterie passiert sein. Die Tiefe der Unglücksstelle war 495 Meter im sogenannten »Blinden Schacht«. Zuerst wurde der Aufseher Hermann Ehte zu Tode gefördert, derelbe ist schwer verletzt und wird an seinem Aufkommen gezweifelt. Der Bergunglückte hat Frau und drei Kinder. Dann wurde der Bergmann Ferdinand Wille tot zu Tage gefördert, welcher eine Frau mit fünf Kindern hinterläßt, wovon die drei ältesten bereits konfirmiert sind. Wie uns mitgeteilt wurde, soll die Ursache des Unglücks sein, daß die beiden Vergleute Röber-Hummelsteine und Reglung-Thiede zu früh anstellten, ohne sich zu überzeugen, ob ihre Kameraden auch sämtlich schon herausgehoben waren. Bemerkenswert ist noch, daß gegenwärtig der alte hölzerne Thurm abgerissen und durch einen neuen ersetzt wird. Ob es statthaft ist, daß bei diesem Umbau unter Tage gearbeitet wird, wird die Untersuchung ergeben.

Zur Sachsen, Thüringen und Bayern.

Eisleben. Nach dem neuesten Verzeichnis zählt der Mansfelder Reichstreue Berg- und Hüttenarbeiterverein in 50 Sektionen 7627 Mitglieder. Die stärksten Sektionen sind in Eisleben, Helbra, Kreisfeld, Gerstebitz, Großkörn, wo bis zu 600 »Reichstreue« sich vereinigen. Die Gesamtzahl der »Reichstreuen« ist zwar in Anbetracht der vielen tausend Berg- und Hüttenleute im Mansfelder Kreise nicht groß, aber dennoch ist es traurig, daß noch so viele Arbeiter gegen ihr eigenes Fleisch wüthen. Wenn auch, wie wir wissen, viele Reichstreue nur halbwegs gezwungen im Verein sind, es giebt doch eine Unmenge, die entweder aus Berechnung oder Dummheit dem Leuzner Gefolgschaft leisten. Jetzt tritt an Stelle Leuzners als parlamentarischer »Vertreter« der Arbeiter Herr Otto Arendt, der bekannte Silberapostel. Dieser Herr, obwohl zum allgemeinen Gespött geworden, tritt aber »unentwegt« ein für die nothleidenden Grubenbesitzer — zum Schaden der Arbeiter. Wann wird's auch bei uns ganz helle? — Der Kassenbestand des Vereins betrug 3763,07 Mk.

Eisleben. Dienstag den 3. Mai starb hier der Chef der Mansfelder Gewerkschaft für Kupfersteine, Geheimrath Leuzner. Eingedenk des Wortes: »Lasset die Todten ruhen«, sollten wir vielleicht pietätvoll die Thätigkeit dieses Herrn nicht kritisieren; aber die langatmigen servilen Nekrologe des »Vergnappens«, das hervorheben seiner »großartigen« Verdienste um die Arbeiter, ist ja nicht zu übersehen. — Das Leuzner die Mansfelder Gewerkschaft zu einer kaum geahnten Höhe gebracht, daß er in ihr eine ungeheuer kapitalkräftige Macht geschaffen hat ist nicht zu bestreiten. — Aber Hand in Hand mit dem Emporkommen und der Machtentfaltung der Gewerkschaft ging die Verschlechterung der Lage der Tausende von Bergarbeitern, die im Bereiche der Gewerkschaft arbeiten! Je mehr die Gewerkschaft Millionen anhäufte, desto abhängiger und drückender gestaltete sich das Loos des Bergmannes, der auf Gnade und Ungnade sich der Gewerkschaft ergeben mußte, wollte er nicht riskieren, herausgeworfen zu werden und dann nie im Revier wieder Arbeit zu bekommen! Leuzner hat es fertig gebracht, Tausende von Vergleuten im Mansfelder Revier zu willenlosen, stumpsinnigen und denkfähigen Arbeitssklaven herabzudrücken, sie hinwegzutreiben über ihre jämmerliche Lage, mit patriotischen Phrasen ihnen den Blick für die großen allgemeinen Arbeiterinteressen zu verdunkeln! Es muß gesagt sein: Der größte Theil der Mansfelder Arbeiterschaft legt bereites Zeugnis davon ab, auf welcher niedriger Kulturstufe sie stehen. In ganz Deutschland giebt es wohl keinen roheren, gedankenloseren und stumpsinnigeren Menschen als in gewissen Bergarbeiterrevieren des Mansfelder Reviers. Die Gerichtsverhandlungen in Eisleben, Hettstedt, Halle bieten kaum ein anderes Bild, als Messerschere, Schlägerei, Sittlichkeitsvergehen, in der Trunkenheit begangen usw. Das ist allerdings ein Ruhm des Herrn Leuzner aber ein trauriger. Er hat als ausgeprägter Typus eines Kapitalmagazins keine Arbeiter auf so niedriger Kulturstufe belassen, mit allen Mitteln hat er darauf hingearbeitet, sie in der Unwissenheit und Dummheit weiter zu erhalten. Steis ist der Grundsatz jedes schlechten Junkers: »Die dümmsten Arbeiter sind die

besten« für ihn maßgebend gewesen. Auch Eisleben selbst hat seine mächtige Hand gefühlt. Dem sind nicht jene Erdstöße bekannt, durch welche die ganze Stadt dem Untergange entgegengeht. Die Ursachen dieser Erdstöße sind unzweifelhaft auf dem Abbau unter ihr zurückzuführen, trotzdem mühten und müssen heute noch die schwer geprüften Einwohner lange Prozesse führen um eine dürftige Entschädigung zu erlangen. Und kaum bergeht ein Tag an welchem sich nicht neue Risse zeigen, neuen Erdstößen verleitend. — Also gemacht mit den Verdiensten des Herrn Leuzner, er war ein würdiger Genosse des Herrn v. Stumm — weiter nichts! Hoffentlich beginnt jetzt eine Kulturperiode für das Mansfelder Land, ein langjames aber desto tieferes Aufwachen der Bewohner nach jahrzehntelangem Druck.

Leuzner. Sitzung des gewerblichen Schiedsgerichts vom 1. Mai. Zur Verhandlung steht die Klage der 3 Arbeiter der »berühmten« Grube von Wob auf Herausgabe von je 10,80 Mk. Lohn. In der Verhandlung selbst gewann man entscheiden das Gefühl, als wenn der Vorsitzende Partei wäre und zwar Partei im Sinne der Unternehmer. Aus der umfangreichen Verhandlung sei nur ein Moment hervorgehoben: Ein Zeuge erklärte im Beginn seiner Aussage, daß die Arbeit gefährlich sei. Auf dieses Zu- und Einreden kommt er aber schließlich davon ab, jedoch der Vorsitzende erklärt: »Man sind wir endlich soweit, daß keine Gefahr vorhanden war.« Das Resultat war denn auch: Alle 3 Arbeiter wurden mit ihrem Anspruch abgewiesen, weil eine Gefahr für Leib und Leben nicht nachweislich vorhanden, demzufolge das Verlassen der Arbeit Kontraktbruch und der Unternehmer also berechtigt war jedem der Arbeiter eine Sühnstrafe von 6 mal 1,80 Mk. vorläufigen Zogelohn gleich 10,80 Mk. vom Lohn abzuhalten. (1) 3. Der Bergarbeiter Jahs klagt auf 14 Tage Lohn. (Siehe Nr. 18. d. Ztg.) Im Verlaufe der Verhandlung wurde ein Vergleich dahingehend erzielt, daß Kläger seine Forderung von 30 Mk. auf die Hälfte ermäßigt und die A. Nebenbeschäftigten, die 15 Mk. innerhalb 2 Tagen dem Kläger postwendend zuzufinden.

Gröben. Bezüglich des Zustandes mehrerer Leutestuben ist mitzutheilen, daß in neuerer Zeit sich eine kleine Wendung zum Besseren bemerkbar macht. Nur möchten wir nicht unterlassen, Angesichts der kommenden warmen Jahreszeit nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit der Einrichtung von Wasch- resp. Badegelegenheiten auf den Gruben hinzuweisen. Derartige Einrichtungen lassen sich ja überall leicht treffen. Material, Platz, Wasser, alles ist vorhanden, einer fleißigen Benutzung dürften die Verwaltung sich verweigern — also nur einigermaßen guter Wille und die gewiß bescheldene und gerechte Forderung wird und muß erfüllt werden.

Unterweschen. Unsere Zahlstellenversammlung am 24. v. Mts. war trotz des schlechten Wetters sehr gut besucht. In derselben erstattete Kamerad Hirsch Bericht über die Generalversammlung des Verbandes. Die Diskussion zeigte, daß die Mitglieder doch anfangen an allen Verbandsangelegenheiten ein reges Interesse zu nehmen. Der hier bestehende Gesangsverein hat sich aufgelöst und das vorhandene Vermögen unserer Zahlstelle überwiesen. An den Pfingstfesttagen veranstaltet die Wirtin unseres Lokals ein sogenanntes Pfingstbier unter Leitung der Zahlstelle. Die Kameraden der Umgegend seien jetzt schon darauf aufmerksam gemacht.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Der Entwurf einer neuen Bergpolizeiordnung für den Oberbergamtsbezirk Breslau mit Vorschriften über alle Zweige des Bergbaues ist nunmehr fertiggestellt. Die neue Verordnung bezweckt, die Sicherheit des Betriebes, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter nach Möglichkeit zu erhöhen. Auch in Bezug auf die Gesundheitspflege der Arbeiter, Einrichtung von Badanstalten, Beschaffung geeigneten Trinkwassers in der Nähe der Arbeitsstellen und Anders mehr sollen Vorschriften gegeben werden. Derartige für das Wohl der Arbeiter unerlässliche Einrichtungen sind, wie selbst die »Schl. Ztg.« zugestehen muß, nur zum Theil schon früher von den Werken freiwillig getroffen worden, sollen nunmehr aber, wenn auch nur allmählich (!), zur allgemeinen Einführung gebracht werden. Der Entwurf soll aber auch erst den Beteiligten zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden. Unter den »Betheiligten« sind wohl nur die Betriebsverwaltungen zu verstehen. Nach diesem Entwurf erscheint die Forderung der Grubenbesitzer gegenüber »ihren« Arbeitern nicht gerade im besten Lichte. Man bedenke, die Einrichtung von Badanstalten, ja selbst die Beschaffung von geeignetem Trinkwasser ist »nur zum Theil« schon früher von den Werken freiwillig erfolgt. Woju aber auch? Mit der Erweckung des Reinkheitsbewusstseins unter den Arbeitern wächst bei diesen auch das Bedürfnis für manches Andere. Bedürfnislosigkeit ist aber gerade eine der gefährlichsten Tugenden des oberstädtischen

Arbeiters. Auch das Fehlen geeigneten Trinkwassers hat sein Gutes. In Ermangelung eines solchen trinken die Arbeiter um so mehr Schnaps, der sie nicht nur zum Sklaven dieser Leidenschaft, sondern auch zum Sklaven der Grubenbesitzer macht. Da aber die letzteren abendreich vielfach nebenbei noch Schnapsbrenner sind, so erwacht ihnen durch den starken Konsum von Branntwein ebenfalls ein Augen. Dendrein kosten aber Badeeinrichtungen und Trinkwasseranlagen auch Geld und Gelddausgaben für solche Zwecke ist die schwache Seite der Grubenbesitzer nicht. Im Interesse der Grubenarbeiter wünschen wir, daß bei der Schaffung der neuen Bergpolizeiordnung auf die »gutachtliche Aeußerung der Betheiligten« kein Gewicht gelegt wird, sondern daß diejenigen Bestimmungen Aufnahme finden, die nach dem heutigen Stande der Hygiene und der Kultur unerlässlich erscheinen.

Königsbütte D./S. Der Segen des Knappschaftsvereins zeigt sich augenfällig an einem Mitgliede, dessen Mitgliedsbuch uns vorliegt. 1892 ist dieses Mitglied eingetreten, zahlte monatlich 3,60 Mk. Beitrag nachzahlung. Im Ganzen hat es 237,60 Mk. in 5 1/2 Jahren nachgezahlt und 244,80 an ordentlichen Beiträgen gezahlt. Gerad als es mit den Nachzahlungen fertig ist oder fast unmittelbar darauf wurde es gemahregelt, weil es der »Anfänger« der Arbeiter zu einer Forderung gewesen sein soll. Fast 500 Mk. (!) in 5 1/2 Jahren (!) gezahlt und Alles verloren, wenn das Mitglied nicht freiwillig alle weiter zahlt. Wenn es nun aber keine Arbeit findet?

Briefkasten.

Schluss der Redaktion ist Montag, Abends 6 Uhr. Spät ankommende Einsendungen können nicht mehr auf Berücksichtigung rechnen. Nur für Annoncen findet Annahme statt bis Dienstag 8 Uhr. Es wird gebeten, das Papier nur auf einer Seite zu beschriften und nicht zu eng. Auch die Adressen: »Ich bitte die Redaktion um Aufnahme« usw. unterlasse man ganz getrost. Jedem Kamerad hat das Recht, sein Blatt zu benutzen und um ein Recht bittet man nicht.

Zur Nachricht diene, daß Hue krank ist. Er hat zur Aueheilung seines Lungenleidens einen längeren Urlaub genommen und wird dann eine Agitationstour durch Mitteldeutschland machen. Alle Briefe für die Redaktion sind zu senden an d. Verbandsbureau, Bochum, Johannisstr. 22, nicht mehr Hue's Privatwohnung.

Nach Dortmund. Gewiß habe ich die »ungehörige Kumpel« gelesen. Lassen wir die Sache auf sich beruhen, ich denke r waren deutlich genug. Ich habe kein Interesse an dem Vortreten der Sache, deshalb lehne ich auch die Aufnahme des Et gesandt ab. Mögen die Leute so fort arbeiten, der Krug geht auch hier so lange zu Wasser bis er bricht. D. S.

Grube Reden, Saargebiet. Wir können nur mit voll Namen des Vertrauensmannes unterzeichnete Einsendungen berücksichtigen. An wem sollen wir uns denn halten bei einer eber geschäftlichen Nachforschung?

Mehrere Kameraden. Nehmt Ihr müßt erst die Kündigung einreichen, erst dann wird Euch auf Wunsch die Abkehr geschickt werden. Natürlich das Porto in Briefmarken belegen.

Versammlungs-Kalender des Verbandes.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich Mitglieder anmelden.

- Am 15. Mai finden nachstehende Versammlungen statt:**
- Akkaden.** Nachm. 4 Uhr beim Wirth de Poel.
 - Barop.** Nachm. 5 Uhr beim Wirth W. Eisenhuth.
 - Benninghofen.** Nachm. 5 Uhr bei Wwe. Wienold.
 - Bredenscheid.** Nachmittags 5 Uhr.
 - Dorsfeld.** Nachm. 5 Uhr beim Wirth Schütman.
 - Hochwald.** Nachm. 5 Uhr beim Wirth G. Bachel im Rothenbach.
 - Jörde.** Morgens 11 Uhr beim Wirth Potten auf dem Klarenberg.
 - Jeunstedt.** Nachm. 3 Uhr bei Brand auf dem Holzberge.
 - Leitisch.** Gasthof zur Linde, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
 - Ludenan.** Nachm. 4 Uhr, im Gasthof Ludenan.
 - Ludersdorf.** Jeden Sonntag nach den 15. vor und nach der Versammlung.
 - N.-Wonsfeld.** Nachm. 5 Uhr, bei Wirth König.
 - Neupoderschau.** Nachm. 3 Uhr, im Gasthof zu Neupoderschau.
 - Oberhausen.** Die Boten kassiren vom 10. bis 25. die Beiträge ein.
 - Ohlshof.** In der Wohnung des Vertrauensmannes.
 - Sahbrunn.** Beim Empfang der Zeitung.
 - Schaubergathausen.** Nachm. 3 Uhr, Höhens Gasthof.
 - Trebnitz bei Ludenan.** Nachm. 3 Uhr, beim Wirth Ehold.
 - Verchnern.** Nachm. 3 Uhr, Gasthof zum grünen Baum.
 - Wintersdorf.** Im »Deutschen Haus«, ein Gastwirth Beroll.

Zur Beachtung. Etwas Fehler im Versammlungskalender oder Umänderungen bitten wir uns zu melden. Ebenso erwarteten wir von allen Versammlungen Berichte. Die Redaktion

Deffentl. Bergarbeiter-Versammlungen

finden statt:
Sonntag den 15. Mai.
Taucha.
Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.
Tages-Ordnung:
1. Mißstände auf den Gruben und Vorschläge zur Beseitigung derselben.
2. Berichtserstattung über den nationalen Kongress. 3. Diskussion.
Referent: Max Hirsch.

Barop.
Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Wirth Eisenhuth.
Tages-Ordnung:
1. Berichtserstattung vom nationalen Kongress. 2. Die heutige Berginspektion.
3. Verschiedenes.

Sonntag den 22. Mai:
Berghefen.
Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn W. Godel.
Tages-Ordnung:
1. Das Stann; 2. Unser allerster Bedarf; 3. Die nächsten besten Kandidaten. Referent: Wienke-Dortmund.

Herbede.
Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Halsband.
Tages-Ordnung:
Die heutige Lage der Bergarbeiter und wie kann dieselbe verbessert werden.
Referent: Ludm. Schröder.
Zur Deduzierung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Dorsten und Umgegend!

Sonntag den 15. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gutmacher
Offentl. Berg- und Fabrikarbeiter-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Zweck und Nutzen der Organisation.
2. Verschiedenes.
Referent: Redakteur Fr. Pokorsky-Bochum.
Am zahlreiches Erscheinen wird erjucht
Der Einbereser.

In Unfall-, Alters- und Invaliditäts- und Kranken-Versicherungsangelegenheiten

werden von langjährig thätig gewesenen Unfall-Versicherungsfretairen gewissenhaft Rath- und Auskunft ertheilt, sowie Schriftsätze jeglicher Art gegen mäßige Gebühren angefertigt im Rechtsbureau Gelsenkirchen, Reinfab, Bochumerstraße 16, in der Nähe des Bahnhofs. — Bureaustunden täglich von 8 1/2 bis 12 Uhr Vormittags. Sprechstunden in Bochum, Königstr. 7 bei Bahnhof Gughahl, Sonntags von 9—11.



Für nur 2,50 Mk.

derjenige ich einen gutgehend. Weder mit nachlässigend. Zifferblatt. Wer viel Geld beim Einkauf selber Waaren sparen will, veräume nicht meinen neuesten illustrierten Prachtkatalog über sämtliche Uhren, Ketten und Goldwaaren gratis und franko zu verlangen. Zweijährige schriftliche Garantie. Wiederverkäufer verlangen Ein gross-Katalog. Hugo Pintas, Schweizeruhrenfabrikate, Hannover 30.

Von St. in Werden sind mir 56 Mk. für die Hinterbliebenen der Verunglückten von Karolinenhald überwiesen, dieselben sind vertheilt und die Quittungen sind St. eingeschickt.

Gg. Zierdt,

Vertrauensmann der Zahlstelle Saume.

Eichlinghofen.
Die Zahlstellen-Versammlung findet am Sonntag, den 15. Mai, nachmittags 3 Uhr statt. Alle Kameraden müssen zur Stelle sein, auch Freunde, die sich zur Annahme melden, dürfen nicht fehlen.
Der Vertrauensmann.

Bochum 1.

Thelle sämtlichen Mitgliedern mit, daß unser Zahlstellen-Versammlungslokal von Wirth Menje nach Wirth Fischer am Bahnhof Präsident verlegt ist. Die nächste Versammlung findet am 2. Pfingsttage, Nachmittags 3 1/2 Uhr statt. Zahlreiches Erscheinen wäre wünschenswerth, da wichtige Punkte zu besprechen sind. Die Bibliothek ist nun vollständig eingetroffen.
Der Vertrauensmann.

Druckladen

werden rasch und zu mäßigen Preisen in der Buchdruckerei dieser Zeitung, Bochum, Johannisstr. 22, angefertigt.

Zur Beachtung!

Um mit der Drucklegung der kämpferischen Gedichte beginnen zu können, werden wir nochmals alle Inhaber Eisten. La recht baldige Einsendung aufgeschickter Beiträge. Sammler, in ihre Listen vom Kameraden Rantz selbst erhalten haben, schicken Ihr auch an diesen ein, alle anderen (genauer Angabe des Zwecks) nach Wit Gluckauf!
Bochum, im Mai 1898.

Der Verlag der deutsch Berg- u. Hüttenarbeiter

Berne.

Am Sonntag, den 15. d. Mts. ne ich in meiner Behauptung, Kämpfer Nr. 41, Beiträge und Anmeldungen Aufnahme entgegen.

D. V.

Naturba. 10 Pfd. Mt. 6,50 für Blumenhonig Nr. 4. Selter, Klustentke, P. Brodzyna, Deber

Sterbetafel

Nach langem schweren Leiden starb Donnerstag den 28. April unser treu Verbandsmitglied
August Gottschalk.
Ehre seinem Andenken.
Die Mitglieder der Zahlstelle Dorstfeld
Am 1. Mai starb infolge Lungenleiden unser treues Mitglied
August Brähler.
Er gehörte schon lange dem Verband an. Ehre seinem Andenken.
Die Mitglieder der Zahlstelle Cuernenburg

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Postzeitungspreisliste Nro. 1753.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,— Mk.

Druck und Verlag von H. Müller-Bochum, Johannerstr. Nro. 22. Für die Redaktion im Sinne des Pressgesetzes verantwortlich Franz Koforny-Bochum; mit H. gezeichnete Artikel verantwortet Ditto Hue-Essen.

Anzeigen kosten die fünfgehaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. Bei 12maliger Aufnahme 33 1/3 Prozent Rabatt. Bei 30maliger Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

An die Kameraden!

Die alten Acker von ehedem, knechtstüchtig, wie es sich schicket — Sie haben wieder wie ehedem: Genickt und wieder genickt. —

Sie haben wieder, wie ehedem: Gewahrt nicht unsere Rechte — Sie waren wieder, wie ehedem: Den Herren willfährige Knechte. —

Und wollt ihr wissen warum, weshalb? Es ist gar leicht euch zu sagen: Sie wollten sich rächen zu guter Letzt, weil ihre Stunde geschlagen. —

Sie dachten: Bald kommt der große Sturm, Der uns zusammen wird legen — P'rum wollen wir noch ein Stückchen Vorur in's Nest ihnen legen. —

Und wenn der Vogel dem Ei entschlüpft, Wir haben dann längst keinen Posten — Sag kommen und werden auch was da will, Es kann uns den Hals nicht kosten. —

So dachten die Acker am 14. Mai, Und haben es fertig bekommen: Das Stückchen, der Statutenwurf, Der neue ist angenommen.

Darüber zu jenseitern — warum, weshalb? Was hilft's, ob ihr jüret und schmälert? Ihr traget ja selber zumeist die Schuld, Habt selbst euch die Acker gewählt. —

Doch könnt ihr's ändern — bald ist der Tag, Wo's wieder geht zum Geschehe — Ausweichen sollt ihr die Scharte dann Und Männer euch wählen, nicht Knechte! —

Die neue Entrechtung der Arbeiter.

Das neue Knappschaftstatut ist in der Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum am 14. d. Mts. mit 157 gegen 78 Stimmen angenommen worden!

Die Abstimmung wurde von den Werksbesitzern und sog. „Mägigen“ mit lebhaftem Bravo, von den oppositionellen Aeltesten mit fürmlichen Pfurufen aufgenommen. Den Aeltesten schließen auch wir uns an, bedeutet doch die Annahme des Statuts eine weitere Verschlechterung der Arbeiterrechte im Knappschaftswesen. Alle Forderungen, die theils von der Reformkommission, theils vom Aeltesten Weis nachträglich noch aufgestellt wurden, sind einfach von der Generalversammlung niedergestimmt worden. Aeltester Weis versuchte noch in letzter Stunde, wenigstens noch eine freie Diskussion über seine Anträge herbeizuführen und stellte in der Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag. Berger-Bochum kam nun mit einem Gegenantrag, dieser wurde bei der Abstimmung gegen 65 Stimmen angenommen. Die Diskussion war somit abgelehnt. (Herr Berger hatte auch das große Interesse daran!) Ein weiterer Antrag, von Weis gestellt, namentliche Abstimmung vorzunehmen, wurde ebenfalls durch einen Gegenantrag des Aeltesten Bogelhang-Lütgendortmund gegen 75 Stimmen bei Seite geschoben. Bei der Ergänzungswahl für die auscheidenden Vorstandsmitglieder aus der Reihe der Arbeitervertreter wurden die Aeltesten Beyer-Syrum, Bloch-Essen, Woermann-Dortmund, Helermann-Wiemelhäusen und Rittenbruch-Welsenkirchen gewählt, alle ausgesprochene Befürworter des neuen Statuts. Die von den oppositionellen Aeltesten aufgestellten Kameraden erhielten von 235 anwesenden Stimmberechtigten 87 bis zu 110 Stimmen. Das gleiche Stimmverhältnis wurde auch bei der Wahl der Ersatzmänner erzielt. Somit ist die Opposition diesmal mit Ehren unterlegen, daß sie aber nicht besiegt worden ist, das wird die nächste Zukunft lehren, sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß die Annahme des Statuts gegen den Willen der Majorität der Mitglieder erfolgt ist.

Im Uebrigen hat die Annahme des Statuts keine Ueberzeugung für die Mitglieder gebracht. Wer die Kampfsweise unserer Gegner kannte, wer die niederträchtige Handlungsweise der Statutfreunde beobachtet hatte, wachte sich über das Schicksal des Statuts klar sein. Empörend ist vor das Gine, daß Aelteste dem Statut ihre Stimme gaben, die im Jahre 1892 sich vom Verbande aufstellten. Ueber diese Geizhät muß das Urtheil zuerst gefällt werden. Leute, die damals vor der Wahl ihr Wort und ihre Ehre versprochen, nur um gewählt zu werden, haben ihre Kameraden schändlich betrogen! Hinans mit diesen Verräthern muß die Lösung eines jeden Kameraden bei der nächsten Aeltestenwahl sein. Recht lehrreich für die Kameraden ist auch die Kampfsweise eines großen Theils der Aeltesten, die in sogenannten Sprengelversammlungen Andersdenkende, welche gerade nicht in den betreffenden Sprengeln ihren Wohnsitz hatten, einfach nicht zu Wort kommen lassen. Wir möchten von dieser Stelle aus allen Kameraden an's Herz legen, ihre Aeltesten zu zwingen, von nun an nur öffentliche Bergarbeiterversammlungen einzuberufen, wo dann Jedermann sich aussprechen kann und darf. Es ist dieses um so nöthiger, weil wir wissen, wie verschiedene Aelteste ihrer nichtswürdigen Handlungsweise

sich jetzt zu entziehen suchen vor dem Urtheil der Wähler. Wir sind Öhrenzeuge eines Gesprächs im Eisenbahnzuge gewesen, in dem sich auch ein Aeltester W. von Somborn und ein anderer aus der Umgebung von Camen befand. Hier wurde gesagt, daß man alles versuchen werde, den Anhängern Weis' die Lokale abzutreiben. Der Betreffende gekand selber zu, daß die Forderungen in der Denkschrift Weis' wohl berechtigte seien, aber Weis und seine Anhänger dürfen nun einmal ihr Recht nicht bekommen! Auf Weiteres kommen wir noch zurück. Dieses genügt. Wir wissen nun, wie wir stehen. Die Forderungen der Reformkommission sind also berechtigt, wir dürfen aber dem Weis als Hauptvertheidiger derselben nicht zusehen, daß er Recht hat. So kämpft man in den Reihen dieser Leute, d. h. wenn man glaubt unter sich zu sein. Diese Leute sind es nun auch, die gegen ihre Ueberzeugung in den Versammlungen für das Statut eckfert haben. Man wird uns auch klar, daß in vielen Versammlungen, welchen wir beiwohnen konnten, die Aeltesten, wenn sie die Verbesserungen des Statuts genügend hervorgehoben hatten, die Verschlechterungen theilweise durch unwahre Darstellung ebenfalls zu Verbesserungen verdrückten (Eisen, Lütgendortmund u. c.), ob wesentlich oder unwesentlich, bleibe dahingestellt. Wir wollen heute von Weiterem absehen und unsern Kameraden nur noch die Stellung des „Bergknappen“ zu dem Statut kurz erwähnen. Vor uns liegt ein ganzer Jahrgang des genannten Organs. Es wird wohl alle Kameraden interessieren, wenn wir auf Grund unserer Studien feststellen können, daß fast bei jedem „neuen Mond“ sich auch die Stellung des „Bergknappen“ zu dem Statut ändere. Auf Wunsch der Leser jenes Blattes sind wir gern erbötig, den Beweis für ihre wechselnde Stellung zu erbringen. Was konnte man auch anders von dem „Bergknappen“ erwarten. —

Kameraden! Es heißt nun, unsern Vertretern im Knappschaftsverein zu zeigen, wie wir über die Annahme des Statuts denken. Wir fordern Euch auf, allerorts Protestversammlungen einzuberufen. Es heißt unsere ganze Kraft einzusetzen. Inzwischen wird der Vorstand des Verbandes sich mit den trugestiebenern Aeltesten in Verbindung setzen, um Schritte zu unternehmen, welche den Bundsrath vielleicht bewegen, dem Statut seine Zustimmung zu verweigern. Auf zur Arbeit! Zeigen wir, daß unser Geduld zu Ende ist und wir nicht gewillt sind, noch länger unsere Rechte veräußern zu lassen!

Bergarbeiter-Schutz im Auslande.

Daß wir in Preußen-Deutschland die höchste bergmännliche Unfallziffer haben, ist oft genug in dieser Zeitung dargelegt worden. Es ist auch nicht unbekannt geblieben, daß vornehmlich die Theilnahme der Arbeiter an der Grubenkontrolle das Mittel war, durch welches man in Frankreich, Belgien und England die Bergmännlichen schützte. Im nachfolgenden sollen nun die hauptsächlichsten berggesetzlichen Bestimmungen angeführt werden, auf Grund welchen die Bergarbeiter zur Berginspektion berechtigt wurden.

Großbritannien (England, Schottland und Irland) hat die Berginspektion, geregelt durch das Gesetz vom 18. September 1887, Vorchrift 38. Diese bestimmt, daß die in einem Bergwerk beschäftigten Personen einen oder zwei Vertreter wählen können, die auf Kosten der Belegschaft alle Vorat wenigstens einmal alle Theile der Grube besichtigen dürfen. Der Eigentümer des Werks hat den Arbeitervertretern die Inspektion auf jede Weise zu erleichtern. Die Delegirten der Arbeiter müssen von dem Befehl der Inspektion einen wahrheitsgetreuen Bericht in das Zeichenbuch eintragen. Steht der Bericht eine Gefahr für das Arbeiterleben fest, dann hat die Betriebsleitung unverzüglich den staatlichen Inspektor davon zu benachrichtigen, der dann alles weitere anordnet. —

In Frankreich berechtigt das Gesetz vom 8. Juli 1890 die Arbeiter zur Grubenkontrolle. Die Delegirten der Belegschaften haben alle Betriebspunkte der Gruben, Graberien und Steinblöcke zu besetzen um sich von dem ordentlichen Zustande der Bane zu überzeugen. Die Abgrenzung der Inspektionsbezirke geschieht dergestalt, daß die sorgfältige Besichtigung aller Punkte nicht mehr wie 6 Tage in Anspruch nimmt. Es ist also eine allwöchentliche Inspektion vorgesehen. Der Präpekt (einmal ein Beamter wie bei uns der Landrath) hat das Recht die Bezirke einzutheilen, zu ändern und neu zu theilen; dem Beamten muß daher ein Situationsriß der Gruben eingehandt werden.

Der Arbeiterdelegierte ist verpflichtet, mindestens zweimal im Monat alle Bane zu besetzen. Sobald ein schwerer Unfall geschieht, hat der Betriebsleiter dem Delegirten Nachricht davon zu geben und begibt sich derselbe sofort an Ort und Stelle. Die Ergänzungen bei den Inspektionen hat der Arbeitervertreter in ein besonderes Buch einzutragen, welches auf der Reche zur Einsicht für den Berginspektor (staatlich ongestellt) liegen bleibt.

Die unterirdische Belegschaft eines Aufsichtsbezirks wählt den Kontrollleur verzeichnet Listenunterkunft. Wähler ist nur der unterirdische Arbeiter; er muß Franzose sein, sich im Besitze der politischen Rechte befinden und eingetragen sein in die Lohnliste des Aufsichtsbezirks. Gewählt werden kann jeder 25jährige, noch nicht wegen bergpolizeilicher Vergehen bestrafte, unterirdisch beschäftigte Arbeiter. Gewählt können aber auch solche Arbeiter werden, welche nicht mehr aktiv thätig sind im Bergbetriebe (also auch Gewerbetheile); sie müssen nur im betr. Bezirke wohnen, 25 Jahre, Franzosen und 5 Jahre als Bergmann unterirdisch beschäftigt gewesen sein.

Die Wahl ordnet an der Präpekt; der Ortsvorsteher leitet den Wahlakt; die Abstimmung geschieht im Gemeindehaus! Wer die absolute Majorität der Stimmen und mindestens ein Viertel aller abzugebenden auf sich vereint, ist gewählt. Bei der Stichwahl siegt derjenige, der die meisten Stimmen erhält; ist Stimmengleichheit vorhanden, dann bekommt der älteste Kandidat das Mandat.

Wer einen Wähler in irgend einer Weise durch Drohungen beeinträchtigt wird mit einem Monat bis zu einem Jahre Gefängnis oder mit 100 bis 2000 Frank Geldbuße bestraft. Diese Bestimmung ist sehr wichtig für den Schutz des Wahlrechts; den Werksbesitzern ist der betr. Passus (Artikel 10) des Gesetzes sehr unbehagen.

Die Delegirten (zur Grubenkontrolle) und ihre Stellvertreter werden auf 3 Jahre gewählt. Hat sich ein Arbeitervertreter große Verdienste gegen seine Pflichten zu schulden kommen lassen, dann kann er vom Präfekten abgesetzt werden; der Absetzung ist erst nach Ablauf von 3 Jahren wieder wählbar.

Die Befolgung der Delegirten erfolgt aus der Staatskasse! Jedoch ist kein festes Gehalt ausgeworfen, sondern die zur Inspektion, Unfallbesichtigung etc. verwendeten Tage werden nach Maßgabe des ortsüblichen Tagelohnes bezahlt.

Was die Staatskasse für die Arbeiterdelegirten ausbleibt, zieht sie in Form direkter Steuern von den betreffenden Grubenbesitzern wieder ein. (Die Werksbesitzer werden sich wohl schadenlos halten an den Arbeiterlöhnen.) —

Belgien hat durch das Gesetz vom 11. April 1897 die Einrichtung der Bergwerksinspektoren aus dem Arbeiterstande geschaffen. Die Arbeitervertreter werden hier von den Sektionen der Industrie und Arbeitsräthe dem Minister vorgeschlagen. Die Sektionen im belgischen Parlamente hatten beantragt, die Delegirten wählen zu lassen durch die Arbeiter, wogegen die ausschlaggebende ultramontane Partei stimmte. — Ganz Belgien ist in 35 bis 45 Aufsichtsbezirke eingetheilt, deren Festsetzung und Abgrenzung das Recht des Königs bleibt. Vorgeschlagen werden je zwei Kandidaten, von den Mitgliedern der Aufsichts- und Arbeitsräthe in geheimer Abstimmung.

Grubenkontrolleur im Sinne des Gesetzes kann nur ein Belgier (von Geburt oder naturalisirt) werden, der das 30. Lebensjahr erreicht, mindestens 10 Jahre Bergarbeit verrichtet (nicht als Tagelöhner!), gute Schulbildung und einige marktschreiberische Kenntnisse hat; er darf ebenfalls nicht wegen bergpolizeilicher Uebertretung in den letzten 5 Jahren bestraft worden sein.

Der Minister für Handel und Gewerbe ernannt einen der vorgeschlagenen Kandidaten; Wahl findet also nicht statt. Ernannt wird der Arbeiterdelegierte auf 3 Jahre.

Die Delegirten haben die Aufgabe, mindestens 18 mal im Monat alle unterirdischen Bane zu revidieren, Unfallursachen zu ermitteln und Verträge gegen die Gelege zur Anlage zu bringen. In ein Zeichenbuch hat der Delegierte Beginn und Ende jeder Befahrung, den Tag, Plan und Resultat der Inspektion einzutragen. Ein Fiskus kann von den Delegirten verlangt werden und ist der Begleiter verpflichtet, will der Kontrollleur v. traulich mit den Arbeitern reden, besetzte zu treten. (1)

Der Minister kann den Delegirten sofort entlassen, wenn er gegen Vorschriften handelt. Auch darf der Kontrollleur kein Gewerbe betreiben; seiner Frau ist dies aber gestattet.

Befolgt werden die Kontrollleure aus Staatsmitteln; ihr Gehalt und höchstzulässige Entschädigung für Reisekosten ist auf 2100 Frank (1 Frank = 80 Pfg.) normirt; unter Umständen geben hiervon die Gefelle ab für die Unterstützungsstellen der Zeichen, damit der Kontrollleur seine Rechte daran nicht verliert.

Wer ein Mitglied des Industrie- und Arbeitsrathes durch etwelche Drohungen bei den Vorschlägen der Delegirten zur Grubenkontrolle zu bestimmen sucht, gegen seine Ueberzeugung zu handeln, wird bestraft mit 8 Tagen — 3 Monat Gefängnis, oder mit Geldstrafe von 26 bis 500 Frank. —

Zum Schluß sei noch mitgetheilt, daß im absolut registerten Auslande laut vom Baron beschützigen Gutachten des Reichsraths (2/14. Juni 1897) die innerhalb 24 Stunden fallende Arbeitszeit der Berg- und Hüttenleute nachläßt nicht 1 1/2 Stunden übersteigen darf! Ein- und Ausfahrt der Bergleute gilt gleichfalls als Arbeitszeit! — Wären wir in Deutschland erst so weit.

Wie man uns behandelt.

Wieder haben wir eine Reihe von Fällen anzuführen, als dramatische Beispiele dafür, daß wir in einem Rechtsstaate leben. Wir haben das Recht und es ist uns gesetzlich verbürgt, daß wir für die Verbesserung unserer Lage Vereinigungen ins Leben rufen können, weiter ein gesetzlich verbürgtes Recht uns zu Versammlungen in Versammlungen zusammenzufinden. Niemand darf dem Arbeiter daran hindern, sofern er die gesetzlichen Bestimmungen nicht übertreift. Wenn wir aber die nackte Wirklichkeit in Betracht ziehen, so werden wir finden, daß es Leute gibt, denen das freie Vereins- und Versammlungsrecht ein Dorn im Auge ist. Die Herren Posadowsky, Köller, v. d. Necke und wie sie sonst noch heißen, brauchen sich nicht zu grämen, daß ihre Angriffe auf das Vereins- und Versammlungsrecht zu Wasser wurden. Die von ihnen so viel gerühmte niedere Polizei stellen den organisatorischen Bestrebungen nur zu oft ein Weintr. Besonders wir Bergarbeiter haben keinen Anlaß uns über die „humane“ Behandlung seitens der Behörden und Unternehmern in dieser Hinsicht zu beklagen.

Hier einige Fälle, die nicht in Rußland, Sachsen oder Ober-Schlesien allein passiren, sondern inmitten des Ruhrgebietes.

Der erste Fall betrifft Somborn. Dort ist uns durch den Wirth Thomas, wo wir unsere Jahreshauptversammlung abhielten, das Lokal verweigert worden. Der Wirth motivirte seine Handlungsweise damit, daß er uns sagte: „Der Landrath wolle allen Wirthen, die den Jahrestellen des alten Verbandes Unterkunft gewährten, die Konzession entziehen“. (!!!) Ob der Wirth die Wahrheit sagte, ob er sich den Ablehnungsgrund aus den Fingern gezogen, das können wir nicht wissen. Im Interesse der Rechtlichkeit ist aber dringend zu verlangen, daß sich der Landrath zu dieser Angelegenheit äußert. Es ist

doch wohl nicht anzunehmen, daß der Landrath so sehr gegen das Gesetz verstoßt, daß er unsere Wirken mit den wirtschaftlichen Nuten bedroht, sollten sie den Verbänden ihre Lokale geben. Wir haben, wie oben angeführt, das gesetzliche Recht zur Vereinigung, daran kann kein Landrath etwas ändern. Einer Abschaffung oder eines Verbots der Arbeiterverbände kommt es aber nahe, wenn dem Lokalinhaber bei Strafe ihrer Verarmung anheimgestellt wird, den Verband zu boykottieren. — Aufklärung thut dringend noth. — In Somborn war es auch, wo mehrere Kameraden sofort nach Gründung des Verbandes genastregelt wurden.

Der andere Fall spielte in Dortmund. Dasselbst sollte am Sonntag den 3. April eine Bergarbeiterversammlung stattfinden, in der auch Kamerad Schröder, welcher an dem Tage aus dem Zuchthause entlassen wurde, theilnahm. Die Versammlung wurde noch am Abend vorher verboten, wie es hieß im Interesse und Sicherheit der Ordnung. — Dieser Casus macht uns lachen. Wo, fragen wir uns, ist schon in Bergarbeiterversammlungen die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört worden? Wie wir konstatieren können noch nirgend, selbst in aufregenden Zeiten (bei Streiks etc.) noch nicht einmal. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Die Bergleute, welche in Versammlungen gehen, haben etwas vernünftigeres zu thun, als zu rebellieren. (Wir verstehen unter letzterem, Störung der Ordnung und Sicherheit). Daran denkt heute kein Bergmann. Wenn sich die Bergarbeiter organisieren, wird die öffentliche Ruhe am allerwenigsten gefährdet.

Ein weiterer Fall trug sich in Eving zu. Da wurde die Versammlung vorher nicht verboten, aber die fündige Polizei reitete den Sturz doch. In betr. Versammlung, welche vor einigen Wochen stattfand, referierte Vizepräsident Dortmund über den neuen Knappschaftsstatutenentwurf. Zu Punkt Verschiedenes erhielt Kamerad Umberg das Wort, um den Einfluß der Organisation auf die Knappschaftsverhältnisse zu erörtern. Sofort erhob sich der überwachende Beamte und ersuchte den Redner zur Tagesordnung zu sprechen (Wozu er durchaus gar kein Recht hatte). Umberg verwies den Beamten gebührend in seine Schranken. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Umberg weiterreden sollte, antwortete die Versammlung einstimmig: Ja. Doch kam es nicht mehr zum Weiterreden, denn als der Vorsitzende dem Kameraden Umberg das Wort erteilte, löste der Beamte die Versammlung auf.

Wir kommen jetzt zu Bruch. Von da wird uns geschri ben: Zu der Woche vor dem 1. Mai ging ein hiesiger Knappschaftsältester zum Wirth C. H. Müller und ersuchte ihn um Ueberlassung seines Saales zu einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung, deren Zweck die Beratung des neuen Knappschaftsstatut war. Der Wirth sagte ohne Weiteres zu, worauf der Vizepräsident zur Polizeibehörde ging und die Versammlung anmeldete. Vom Polizeikommissar wurde dem Einberufer die Absicht unterzogen, durch diese Versammlung eine Demonstration in Szene zu legen. Dieses wurde nun entschieden verneint, und dem Kommissar bedeutet, daß nur Knappschafts-Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden sollten. Hierauf wurde dem auch die Bescheinigung erteilt. Am 30. April ging der Vizepräsident zum Wirth, da wurde ihm von demselben durch nichtstehende Gründe angedeutet, daß er den Saal zu der projektierten Versammlung nicht mehr hergeben könnte. Die Versammlung mußte natürlich ausfallen. Bruch sollte aber nicht aus dem Geleise gerückt werden, dazu hatten sich um die Zeit, wo die Versammlung tagen sollte, eine ganze Anzahl Polizeibeamten vor dem Lokale postiert. — Auch hier hörte man leichtgläubige Menschen sich gegenseitig zureuen, daß andere finstere Mächte der Versammlung etwas im Weg gelegt hätten.

In Bochum, wo am 8. Mai eine Bergarbeiterversammlung auf dem Schützenhofe tagen sollte, wurde das Rechtsbewußtsein der Bergarbeiter ebenfalls auf eine harte Probe gestellt. Diese Versammlung war vom Vorstande des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes einberufen und vom Kameraden Schürholt um 5 1/4 Uhr Nachmittags eröffnet. Zur Leitung der Versammlung wurden die Kameraden L. Schröder, Knippichild, Mühlentbeck und Langhorst gewählt. Nach der Wahl wurde die Versammlung auf 30 Minuten vertagt, um die Ankunft der Knappschafts-Vertreter, die bei Mense tagten, zu erwarten. Ungefähr 20 Minuten nach der Vertagung wollte Kamerad Schröder die Verhandlungen von Neuem aufnehmen, aber noch ehe er das Wort dazu ergriß, löste auch hier der überwachende Beamte (Kommissar Görke) die Versammlung auf. Was wohl sämtliche Kameraden für unmöglich hielten, war eingetroffen. Warum wurde die Versammlung aufgelöst? war die allgemeine Frage. Die Antwort wissen wir bis heute noch nicht, da der Herr Kommissar dieselbe verweigert. Wir haben sofort die Beschwerde eingereicht und kommen später darauf noch zurück. Etwas Gesetzwidriges ist unjenseits nach unjeren Ermessen nicht geschehen.

So könnten wir noch eine ganze Reihe von Fällen anführen, diese mögen für heute genügen.

Wenigst Neberggriffe sind nicht schon früher vorgekommen, wo unsere Beschwerden als berechtigt von der oberen Behörde anerkannt wurden, aber immer noch werden wir in die Lage gedrängt, weiter unsere guten Rechte erstreiten zu müssen.

Nur eine Thatsache wollen wir noch anführen, um unsern Lesern zu zeigen, wofür wir bestraft werden sollten, auch ohne daß wir uns das geringste zu Schulden kommen ließen. Es betrifft den Fall Hue-Apell und den Vertrauensmann der Zahlstelle wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Wir wollen diese Sache unseren Kameraden nochmals vor Augen führen, damit man sieht, wie es mit den Anklagen gegen uns manchmal bestellt ist. Die Uebertretung sollte von den oben angeführten Angeklagten begangen worden sein, daß sie am 14. November 1897 im Saale des Herrn Apell eine Zahlstellenversammlung ohne vorher erfolgte polizeiliche Anmeldung abgehalten; die Verhandlung darüber wurde am 28. Februar d. J. Jahres vor dem Schöffengericht zu Bochum geführt. Der Staatsanwalt war gestellt worden vom Amtmann Graf von Loß. Die Angeklagten führten damals den Nachweis, daß die Versammlungsversammlungen (eine generelle für alle Zahlstellenversammlungen pro 1897, im Juli 1897 auf dem Amte Süd-Bochum angesetzt) sein mußte, weil die Mitgliederliste welche mit der Anmeldung abgab (in einem Kover!) ankam. Die Polizei bestritt die Anmeldung. Daraufhin wurden die Angeklagten (Hue war in der betr. Versammlung nur als Referent erschienen) vom Schöffengericht mit 50 Mark bestraft. Gegen das Urteil wurde sofort Berufung eingelegt. Nun kommt das dicke Ende nach. Der Herr Amtmann hatte in dieser Angelegenheit in einem 2. Termine amtl. die Auskunft erteilt, es sei keine Anklage erfolgt!! — Am Montag den 9. Mai fand ein weiterer Termin in dieser Angelegenheit statt. Der Vertrauensmann (Hue konnte dieser Verhandlung nicht beiwohnen da er schon abgereist war) stellt auch hier seine Anklage aufrecht, daß er die Versammlung angemeldet, aber keine Bescheinigung erhalten hätte. Nun kam auf einmal der Herr Amtmann her — und überreichte dem Gerichtshof das Schriftstück durch welche die Versammlung angemeldet worden war. Als Ent-

scheidung führte er aus, daß es sich erst vor kurzer Zeit vorgefunden hätte (!!) Die Sache bekam nun eine andere Wendung. Die Angeklagten mußten freigesprochen werden. Der Rechtsanwält beantragte auch, daß sämtliche Kosten, welche den Angeklagten durch den Prozeß erwachsen, der Staatskasse auferlegt werden sollten. Auch diesem Antrag wurde vom Gerichtshof stattgegeben.

So ist nun die Geschichte ausgelassen, wie das Hornberger Schiefen. Nur eins wollen wir hervorheben. Hätte sich das Schriftstück nicht wieder vorgefunden, dann wären die Kameraden jedenfalls auch diesmal verurteilt worden — und das „Bon Rechts Wegen“. Die ganzen Prozesse hätten einfach nicht stattfinden brauchen, wenn die Behörde etwas petulischer auch auf die Behandlung unserer Organisation sehen würde. Die Behörde hat die Pflicht die Bescheinigungen für die Anmeldungen der Versammlungen anzufertigen und das möglichst schnell. Es werden dann den Vertrauensmännern viel Unannehmlichkeiten gespart werden und auch wie in diesem Falle dem Staate keine Kosten aufgebürdet. Daß das Letztere der Fall ist, dafür kann sich der Staat bei seinem Heanten, Herrn Amtmann Graf von Loß bedanken.

Für heute wollen wir schließen: um bei Kameraden auf dem Laufenden zu halten, werden wir von Zeit zu Zeit auch weiter unter der Rubrik: „Wie man uns behandelt“, die Fälle vorführen, wo man unsere Bewegungen eins auswischen versucht, sei es durch Versammlungsverbote oder Einschüchterung von Wirken usw. oder wird uns die Behörde von jetzt an unbehelligt lassen, uns kann es um so lieber sein.

F. P.

Unsere Generalversammlung.

I.
Von allen Generalversammlungen des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes denen ich betwohnte, ist die in Dortmund 1898 abgehaltene die einzige unfruchtbare. Sie ist dem Verbandschadlich gewesen.

Dies ist ein hartes Urteil, aber ich werde es begründen. Im Voraus sei bemerkt, daß ich hier nur für meine Person spreche; anderen Ansichten steht selbstredend dies Blatt ebenso ausreichend zur Verfügung wie mir.

Der Dortmunder Generalversammlung sahen die Verbandsmitglieder mit großer Spannung entgegen. Das Sterbegeld stand zur Debatte, monatelang hatte sich die Diskussion darüber schon vorher in den Zahlstellen hingezogen. Wenn man die Verbandszeitung nachschlägt, dann findet man aber, daß von allen Seiten dem Vorschlag des Vorstandes betreffend des Sterbegeldes Zustimmung gezoht wurde. Wohl wurden Abänderungsanträge gestellt, aber mit Ausnahme von 13 Orten erklärten sich alle anderen für die Einführung jener Unterstützung. Die gewaltige Majorität der Verbandsmitglieder stand also hinter dem Vorstand. Dennoch lehnten 63 gegen 61 Delegirten auf der Generalversammlung das Sterbegeld ab.

Wenn ich die letzten Nummern dieser Zeitung vor der Generalversammlung aufschlage, dann finde ich, daß eine große Anzahl Delegirte in Dortmund gegen das Sterbegeld stimmten, deren Mandatgeber sich für erklärten. Namen will ich nicht nennen, obwohl mehrere Delegirte gebeten haben, sämtliche Bezirke anzuführen, deren Vertreter für oder gegen stimmten. Ich will dies nicht thun. Sagen muß ich aber immerhin, daß meines Erachtens die ganze Diskussion und Beschlusfassung vor der Generalversammlung für die Sache ist, wenn die Delegirten sich nicht an den Willen der Mandatgeber lehnen. Und daß die überwältigende Mehrheit der Verbandskameraden sich für das Sterbegeld aussprachen, streitet wohl keiner ab.

Man sagt, es sollen keine gebundene Mandate gegeben werden. An und für sich ganz schön, aber verlangen nicht die Knappschaftsmitglieder im Ruhrgebiet mit Recht von ihren Vertretern, daß sie sich am 14. Mai dem Beschluß der Mitglieder fügen und wenn auch gegen ihre eigene Ueberzeugung, so doch im Sinne der Mitglieder gegen den Vorstandsentwurf stimmen?

Es heißt dann: Wenn wir gebundene Mandate bekommen, dann können wir auch die Generalversammlung entbehren, es braucht dann nur der Abstimmungszeitel am Vorstand eingehändigt zu werden. Wer so redet schüttelt das Kind mit dem Bade aus. Es giebt auf der Generalversammlung der Gewerkschaften oft Punkte, in denen die Entscheidung thatsächlich nicht ohne Weiteres anheimgegeben werden kann. Hier müssen die Mitglieder vorher berathen, dann beschließen und demzufolge hat der Delegirte in der betreffenden Sache zu stimmen. So erst vertritt der Delegirte die Meinung seiner Mandatgeber. Das ist demokratisch; würde man dann einzelnen Delegirten willig seine Hand lassen in den wichtigsten finanziellen Fragen, dann wäre dies das Gegentheil von Demokratie.

Der Einzelne ist allein auf sich angewiesen, er unterliegt Stimmung, Einflüssen, denen die Masse widersteht. In der Masse findet sich immer ein Kopf der Kritik übt, Vorschläge macht, der Einzelne handelt für sich, allerdings hat er von seinem Standpunkt immer Recht, ob er aber auch dem Gefühle seiner Auftraggeber entsprechend handelt, ist zweifelhaft. Um den Zweifel zu heben, muß vorher Klärung geschaffen werden, ist dies geschehen und der Delegirte handelt dennoch im anderen Sinne wie ihm die Mitgliedschaft hieß, dann trifft ihn allein auch die Schuld an späteren Mißlingen.

Ich selbst würde es nicht unterlassen, als Delegirter zu einer wichtigen Versammlung vorher die Ansicht meiner Mandatgeber zu hören. Wäre diese für mein Eintreten in einer betr. Sache, ich selbst dagegen, dann bliebe mir nur die Mandatniederlegung übrig oder ich stamme im Sinne meiner Mandatgeber. So soll: ich gewerkschaftliche Mitgliedschaft auf.

Die Ablehnung des Sterbegeldes ist aber um so bemerkenswerther wegen der Gründe, aus denen sie erfolgt ist.

Gegen die Berechnung des Sterbegeldes wurde sehr wenig vorgebracht. Befürchtet wurde ein Flakso, obwohl auf Grund unanschreibbarer Quellen die mechanische Unterlage ermittelt war. Auch dem allerungünstigsten Jahr war vorgesorgt, indem wir die Sterbeziffer mehr als verdreifacht berechneten. Später habe ich mit Hilfe der gewerkschaftlichen Statistik von England und Deutschland auf das Sichere bewiesen, daß keine Angst für einen Reinsfall zu haben sei. Wegen die rechnerische Unterlage des Vorstandsvorschlages wurde ja auch nicht so sehr Sturm gelaufen.

Generalmarisch wurde geschlagen, weil wir mit der Einführung einer Unterstützung den Charakter einer Kampforganisation verlorren. Und obwohl die deutsche, englische, französische und österröichische Gewerkschaftsgeschichte das Gegentheil lehrt, unser Sterbegeld wurde doch abgelehnt.

Es freute mich, wie ich die Redner so bestimnt ihren Klassenstandpunkt betonen hörte. Uns belehrt man nicht zur Harmonie, das lehrt die Debatte auf der Generalversammlung. Aber sie lehrt auch, daß die dortigen Debatter Mitglieder einer noch sehr jungen Gewerkschaft sind.

Hörte man einzige und gerade die wirksamsten Gegner des Vorstandsantrages auf der Generalversammlung reden, dann mußte jeder zu der Ueberzeugung kommen, daß der Verband der Berg- und Hüttenarbeiter im Begriff war etwas zu thun, was sich mit den gewerkschaftlichen Prinzipien nicht vertrüge. Nun giebt es aber thatsächlich in Deutschland keine Gewerkschaft mehr, die nicht in irgend einer Form Unterstützung an ihre Mitglieder zahlt. Ich sehe ganz ab von den Buchdruckern, deren Klassenwesen sehr ausgedehnt ist Aber die Brauer, Metallarbeiter, Maurer, Schneider, Holzarbeiter, Textilarbeiter usw., alle haben seit Jahren Unterstützungen geleistet; Heisegeid, Arbeitslosenunterstützung, Sterbegeld usw. wird schon seit Jahren von deutschen Gewerkschaften gezahlt. Haben die Kritiker von unserer Generalversammlung recht, dann stehen alle unsere Bruderverbände in Deutschland auf den harmonie-dufeligsten Standpunkt! Wer will dies behaupten?

Vor dem Sozialistengesetz (erlassen 1878) hatten nur wenig deutsche Gewerkschaften Unterstützungsrichtungen. Unmühtig breiteten sich diese aus, heute sind sie von allen großen und kleinen Verbänden angenommen — und werden immer mehr ausgebaut! Verbände, deren Generalversammlungen sich nach 1897 gegen Arbeitslosenunterstützung etc. ausbrachen, werden in Walde die bestschlehen, ohne das darum ein Mensch daran denkt, jenen Organisationsden Kampfcharakter abzupfechen.

Unser Verband ist noch recht jung, deshalb macht er heute noch die ersten Gehversuche, worüber unsere Bruderorganisationen schon lange hinweg geschritten. Unsere Agitatoren und Taktikern fehlt noch die Erfahrung der älteren Organisations. Aus dem Grunde sieht man bei uns noch das als kampfabschwächend an, was andere Verbände längst mit großem Erfolg gerade als Kampfmittel erprobt? Wir persönlich war es lieb, daß sich endlich die Ablehnung des Sterbegeldes mit einer Majorität von 2 Stimmen herausstellte, dann wo eine so große Minorität gegen ein neues faktisches Mittel sich stemmt, wie es bei uns anfangs geschah, da wird kein voller Erfolg eintreffen. Erst müssen die Meinungen weit geklärt sein, dann erst kommt einiges Handeln und damit der Erfolg.

Die Dortmunder Generalversammlung unseres Verbandes war unfruchtbar, sie hat nichts geleistet, was in der Geschichte unserer Bewegung zu verzeichnen wäre. Sie hat das Sterbegeld abgelehnt, die Erhöhung der Beiträge wurde abgelehnt — und schließlch stand man vor dem geschlossenen Thor! Die Zeitung sollte und muß vergrößert werden alle Stimmen waren dafür — aber woher die Mittel nehmen? Gerade hier zeigte sich die schlechte Schulung der Delegirten. Für Vergrößerung der Zeitung, für Ausdehnung der Agitation, für Anstellung besonderer, vom Verband bezahlbarer ständiger Agitatoren in rückständigen oder schwierigen Bezirken war nichts zu haben. Die Delegirten hatten Anträge in Menge gestellt, die alle Mehrausgaben betrafen, aber für Mehreinnahmen fand sich keine Majorität. Nicht eher war diese vorhanden, als bis die Frage gestellt wurde: Womit sollen diese Mehrausgaben gedeckt werden? Und da war es zu spät.

Als die Beitragsfrage zur Debatte stand, da lagen den Delegirten doch auch schon alle Anträge vor, die große Mehrausgaben forderten. Aber für Erhöhung der Beiträge fand sich keine Mehrheit. Wären die Delegirten geschult, dann müßten sie bei der Abstimmung über die Beiträge sofort die geforderten Mehrausgaben bedenken. Jedoch man ließ es beim Alten um später, beim Punkt: Unsere Presse, einzusehen, was geschehen. So wurde aus der allseitig geforderten Vergrößerung der Zeitung nichts, alle Anträge zur Ausbreitung der Agitation mußten dem Vorstand „zur Berücksichtigung“ überlesen werden, was nach Lage der Finanzen heißt: Sie fielen unter den Tisch.

Von morgens 10 1/2 bis Nachts um 11 Uhr tagte die Generalversammlung. Was hat sie außer der Anhörung des Vorstandesberichts geleistet? Nichts!

Nichts ist recht wenig. Unfruchtbar war also die Generalversammlung im höchsten Maße. Dies schulden wir nur der ungenügenden Schulung der Delegirten, die nicht im Stande waren, den Gang der Verhandlungen bis zum Schluß zu übersehen. Nur was der Augenblick bot, was vorhanden, welche Tragweite ein Beschluß für spätere Verhandlungen hatte, daran mußten die Delegirten denken.

Meine Kritik ist gewiß hart, aber ganz gewiß berechtigt. Vor allen Dingen ist sie nothwendig. Nur wer seine Fehler einseht, kann neue vermeiden, und zum Lobhudein der Kameraden haben mich diese nicht an ihre Zeitung gestellt.

Es ist unbestreitbar, daß die Dortmunder Generalversammlung nicht zu den Glanzpunkten unseres Verbandes gehört. Sie war für die Gewerkschaftsbewegung der Bergleute ohne Erfolg. Im nächsten Artikel werde ich zeigen, weshalb sie auch schädlich war.

Otto Hue.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts haben in voriger Woche ihren Umzug aus dem jetzigen Lokal, Gaffhaus „Zum Hirsch“, in das von ihnen künftlich erworbene neue Heim: Stuttgarter Gewerkschaftshaus („Zu goldenen Bären“) Eplingstraße 17/19, bewerkstelligt. Das neue Gewerkschaftshaus, in Mitte der Stadt und in nächster Nähe des Bahnhofes gelegen, ist durch umfangreichen Umbau, durch welchen der Gesamtwert des ganzen Anwesens auf über 300,000 Mk. gestiegen ist, den modernen Verhältnissen entsprechend eingerichtet worden. Die reisenden Gewerkschaftsmitgliedern werden von den neuzeitlichen Einrichtungen der Herberge voll befricdigt sein und bitten wir dieselben, von dem Abreisewechsel Notiz zu nehmen.

Die deutschen Gewerksvereine Hirsch-Dunder'scher Richtung halten am 30. Mai in Magdeburg einen Verbandstag ab. Auf der Tagesordnung befinden sich u. a. folgende Gegenstände: Referate und Diskussion über allgemeine Arbeiterfragen: 1. Wem gebührt die Aufgabe der Arbeitslosen-Unterstützung? Ref.: R. Maus-Berlin und C. Hahn-Burg. 2. Die Berufsorganisation der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter. Ref.: Bloch-Berlin und Schenk-Mannheim. 3. Wie stellen sich die deutschen Gewerksvereine zu den Arbeitseinstellungen? Ref. Dr. Max Hirsch und R. Bahlke-Berlin. 4. Das Interesse der Arbeiter an der Handels- und Sozialpolitik. Ref.: R. Goldschmidt.

Streitprozeß. Der Streit der Metallarbeiter in Torgelow hatte in der verfloffenen Woche ein trauriges Nachspiel vor dem Schörrichter in Stettin. Durch das mehr als räpelhafte Betragen der Streikbrecher gereizt, hatte sich eine Anzahl der Streikenden dazu hinreihen lassen, einigen Streikbrechern eine Anzahl Prügel zu verabreichen. Einer der Streikbrecher ist hierbei zu Tode gekommen — die Ärzte gaben als Todesursache Lungen Schlag an. Das Vorgehen der Streikenden wurde dann als Landfriedensbruch angesehen und 40 Mann in Anklagezustand versetzt. Keun der Angeklagten wurden am Samstag wegen schweren Landfriedensbruchs und 17 wegen einfachen Landfriedensbruchs verurteilt; 14 Angeklagte wurden freigesprochen. Die Strafen bewegten sich zwischen 6 Monaten und 1 1/2 Jahren Gefängnis und 1 Jahr 3 Monaten bis 8 Jahren Zuchthaus für die schwer Belasteten.

Zur Beachtung! Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß sich die Herberge der organisierten Arbeiter in Mannheim nach wie vor in der „Zentralisation“, T. 6, 3, befindet. Die reisenden organisierten Arbeiter bitten wir dringend, hierauf Rücksicht nehmen

ellen. Den Anpreisungen anderer, hierorts sich noch befindenden
engen eruchen wir keine Beachtung zu schenken, indem die ein-
hier bestehende Herberge für organisierte Arbeiter sich in T. 6, 3
Kalkulation) befindet.

**Der Vorstand
des Gewerkschaftslokals Mannheim.**

Oesterreich. Der Zentralverband der Berg- und Hütten-
arbeiter Oesterreichs in Mürschau giebt bekannt, daß am 19. Juni
s. um 11 Uhr Vormittags in Mürschau, Gasthaus »zum weißen
Eis«, ein Verbandstag stattfindet. Verhandelt wird werden
Verbandsangelegenheiten, Situationsbericht, Genehmigung
Abänderungsentwurfes der Statuten, Wahl des Vorstandes
Auf je 300 Mitglieder soll ein Delegierter gewählt
werden.

Brasilien. Auf dem Bahnschen Bergwerke in Velchau stellten
Bergleute die Arbeit ein wegen Ablehnung ihrer Forderungen.
Ausstand schlossen sich heute weitere 300 Arbeiter an. Man
schätzt, daß auch auf den anderen Schächten die Arbeit einge-
stellt werden wird. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe ist Militär
abgesetzt worden.

Der schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband hat
Erquete über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Fach
ansteht. Zunächst werden die Stockholmer Verhältnisse be-
trachtet. Es sind nur die Maschinenarbeiter der Werken
in Betracht gezogen, nicht die aus anderen Gewerken
in thätigen. 1057 Arbeiter waren über 18 Jahre, 80 da-
her. Der Durchschnittslohn beträgt 28,7 Ore etwa (34—35
Ore) für die Stunde, der höchste Durchschnittslohn beträgt
40 Ore, der niedrigste 14 Ore. Akkordarbeit kommt häufig
vor und erhöht das Jahreseinkommen im Durchschnitt um 64
Eingehende Arbeiter bringen es bis auf 200 Kr. und mehr.
Jahreseinkommen beläuft sich bei 17 unter 600 Kr., bei
unter 800 Kr., bei 361 von 800—1000 Kr., bei 223 von
1000—1200 Kr., bei 112 über 1200 Kr. Das höchste Ein-
kommen ist 1600 Kr., das niedrigste 500 Kr. Das Durchschnitts-
alter beträgt 28 1/2 Jahre, das höchste Alter ist 68 Jahre.

Dänischer Textilarbeiter-Kongress. Vor einigen Tagen hielt
»Dänische Textilarbeiter-Verband« in Kopenhagen seinen
Kongress ab. Anwesend waren 46 Abgeordnete, die 14 Lokal-
verbände mit 2763 Mitgliedern repräsentierten. Drei Verbände
waren nicht vertreten. Der letzte Kongress fand vor 2 1/2 Jahren
statt, und damals zählte der Verband nur 5 Lokalverbände mit
10 Mitgliedern. Es ist also eine erfreuliche Entwicklung zu
erkennen. Unter den vom Kongress gefassten Beschlüssen war
Wichtigste der, daß in Zukunft kein Arbeiter einen Arbeits-
vertrag unterschreiben solle.

Frankton. Die Lohnhöhung von ein Schilling pro Schicht
wurde in ganz Schottland eingeleitet. In Fife wurde
am 3. Mai der zweite halbe Schilling bewilligt. Die Fife sind
die letzten, die zugelegt bekommen, und die ersten, wenn
beißt abbrechen, aber dafür leben die Führer in schönster
Monte mit den Arbeitgebern. Wenn nun die Coalmaster
sehen, daß die Bergarbeiterbewegung am Ende sei, so haben
sie bitter geträufelt, gerade das Gegenteil ist der Fall.

Am 6. Mai tagte eine Konferenz der Schottischen Delegierten
in Glasgow. Nur Strikingshire war nicht vertreten. Es wurde
Resolution angenommen, die dahingehend lautet: Die Löhne
Arbeiter sind noch lange nicht den Kohlenpreisen entsprechend,
halb beauftragen die Delegierten den Sekretary der Scotch-
miners-Union, dem Vorstand der Great-British-Miners-Federation
Mittheilung zu machen, sofort eine Konferenz von englischen
Schottischen Delegierten einzuberufen, um gemeinsam eine
Empfehlung aufzustellen. Die Sache scheint nunmehr in eine
gute Bahn zu kommen. Die Great-British-Miners-Federation
hat 400,000 Mitglieder, und dieselben sind entschlossen, den
Kampf mit den Kapitalisten aufzunehmen. Da wird aber der
Kampf in Gefahr geraten.

Die Great-British-Federation hat 20,000 Mk. den Streifen-
in Wales überwiesen und außerdem 4 Wochen lang 10,000
Mk. pro Woche bewilligt.

Verbandsnachrichten.

Wie uns mitgetheilt ward, sollen bei der letzten Zeitungs-
sendung die Pakete Barop, Brünnigshausen, Westrich und
Hilf nicht an ihre Adresse gekommen sein. Die Schuld
liegt nicht an den Vertrauensleuten oder den Boten. Wir
werden alles versuchen, um hier Klarheit zu schaffen.

Linden hat für April 7,60 Mk. Beiträge eingekassiert.
Alle Gelder sind jetzt zu senden an die Adresse:

Wilhelm Schürholt, Bochum, Johanniterstr. 22.
Um Beachtung dieser Mittheilung bitten wir im Interesse einer
ordneten Geschäftsführung.

Wir machen die Kameraden darauf aufmerksam, daß Veram-
mungsanzeigen und Bestellungen von Handzetteln nur dann berück-
sichtigt werden, wenn der Vertrauensmann unterzeichnet.

Der Vorstand,
J. A. H. Müller.

Oberschlesien. (Zur Beachtung.) Es ist wiederholt vor-
kommen, daß von den Einzelmitgliedern die Beiträge gezahlt werden
b, ohne durch Marken die Zahlung sich quittieren zu lassen. Ich
wünsche die Mitglieder darauf aufmerksam, daß nur diejenigen Kame-
raden berechtigt sind, Beiträge zu erheben, welche Marken und Legi-
timation besitzen.

Eduard Luster,
Beuthen D. S., Rudowitzerstraße 10.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wirkliche. Nicht mehr hergeben will Herr Wirth
Staldermann uns sein Lokal für unsere Zusammenkünfte.
Die Mitglieder werden erucht, sich dadurch nicht abgreden zu
lassen, sondern desto eifriger für die Stärkung unserer Zahl
sorge zu tragen. Wo selbige ihre nächste Versammlung abgibt,
werden wir den Mitgliedern schon mittheilen.

Elstel. In der am 24. April stattgefundenen Zahlstellen-
versammlung erstattete der Delegierte Bericht über die Generals-
versammlung. Versammlung war mit der Haltung des Dele-
gaten einverstanden.

Ferret. Ueber die Annahme des neuen Knappschäfts-
statuts wird am nächsten Sonntag Kamerad Pokorny hier
einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung beim Wirth Wom-
prechen. Die Versammlung beginnt Nachmittags 4 Uhr. Wir
warten, daß sowohl die Knappschäftsältesten wie auch die
Kameraden sich zahlreich zu dieser Versammlung einfinden werden.

Wellinghausen. Am Sonntag den 8. Mai fanden hier
gleichzeitig zwei öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen in

welchen das neue Knappschäftsstatut verhandelt werden sollte, statt.
Die eine von Mitgliedern einberufene Versammlung fand beim
Wirth Peters, die vom Ältesten Müllenberg beim Wirth Kühne
statt. Zu der bei Peters einberufenen Versammlung war als
Referent der Älteste Müllberg erschienen. Die stark be-
suchte Versammlung beschloß, sich mit der bei Kühne stattfindenden
Versammlung, welche nur sehr schwach besucht war, zu ver-
schmelzen, weil dort der zuständige Älteste sich befand. Man
war der Meinung, der Älteste Müllberg würde in der Diskussion
das Wort erhalten. Herr Knappschäftsältester Müllberg war
aber anderer Meinung. Beim Erscheinen der großen Masse
war Müllberg mit großem Eifer damit beschäftigt, die mangel-
haften Vorträge des Statuts hervorzuheben, die er aber dann
schleunigst einstellte. Ein Invalide forderte freie Diskussion,
welche Herr Müllberg einfach abschlug, nicht einmal dem
Knappschäftsältesten Müllberg das Wort zur Geschäftsordnung
ertheilte. Dieses rief eine große Empörung der Versammlung
hervor. Lebhafteste Proteste erschallten Herrn Müllberg ent-
gegen, so daß Letzterer es vortzog, die Versammlung zu schließen.
Eine größere Schlappe konnte sich Herr Müllberg nicht bei-
bringen. Die Mitglieder werden bei der nächsten Wahl mit
dem Herrn Müllberg abrechnen.

Dortmund. Bestrafungen sind auf der Gewerkschaft
Schacht II an der Tagesordnung. Hier von einige Proben. Am
6. Mai wurde ein Bergmann wegen Nichtbefolgung eines gegebenen
Befehls mit 1,50 Mk. bestraft. Am 9. Mai 4 Mann mit je 1,50
Mk. wegen Förderung unreiner Kohlen. Am 10. Mai 24 Mann
mit je 2,00 Mk. wegen willkürlicher Feiern. In Summa 31,50 Mk.
Liste wird, wenn nöthig, fortgesetzt.

Dortmund. Wie man, besonders wenn Arbeitermangel
entsteht, um die Gunst des Arbeiters buhlt, zeigen nach-
stehende Inzerate. Das erste ist einer Walsenburger
Zeitung entnommen und lautet:

Züchtige Hauer, Lehrhauer und Schleppler finden auf unseren
Schächten „Minister Stein“ und „Hardenberg“ bei Dortmund
bei freier Fahrt und Mobiliarverfrachtung dauernde und lohnende
Beschäftigung. Durchschnitts-Lohn 4,60—4,70 Mk., acht-
stündige Schichtdauer und höchst angenehme Wohnungsverhältnisse.
Schleppler vor Ort werden zu Lehrhauern befördert. Auskunft
ertheilt und Meldungen werden entgegengenommen in
Waldenburg, Gasthof zur Sonne, vom 12.—31. Mai, Vor-
mittags von 8—11, Nachmittags von 5—8 Uhr.

Wir wissen nicht, ob die Verwaltung ihr Versprechen so
halten wird, wie es der Agent in Waldenburg verspricht,
und die Arbeiter nach Westfalen zu locken. Man schreibt uns
daß der Hauerlohn von 4,40—4,70 Mk. nicht im Durchschnitt
verdient wird, sondern als die höchsten Löhne gelten. Auch mit
der Wohnungsfrage hapert es noch, denn die Häuser, in der die
ankommenden Bergleute wohnen sollen, müssen noch erst gebaut
werden. Also verspreche man den Leuten doch nicht mehr, als
man wirklich im Stande ist zu halten. Das zweite Inzerat,
das einer Dortmunder Zeitung entnommen ist, hat folgenden
Wortlaut:

Züchtige Hauer und Schleppler, namentlich solche, die gern
wieder in ihre schlesische Heimath zurückkehren möchten, finden auf
unserer „Wittorgrube“ sofort Arbeit bei gutem Verdienst und
achtstündiger Schichtzeit. Zur Erleichterung der Rückreise sind
wir bereit, Vorkasse zu gewähren und wollen sich die Leute an
unseren Vertreter, Herrn Steiger Knarad, welcher vom 1. bis
8. Mai im Hotel „Zur rothen Erde“, Dortmund, Brückstraße,
logirt, wenden. Schlesische Kohlen- und Coles-Werke, Gottes-
berg in Schlesien.

Der Herr Steiger Conrad, welcher zur Zeit die größeren
Schächte im Ruhrgebiet bereits verpachtet seinen Landsleuten hohen
Lohn und achtstündige Schicht. Wir glauben annehmen zu
dürfen, daß wenn die Verhältnisse derartig sind, wie sie die
beiden Agenten schildern, man sicherlich nicht auf die Waage zu
gehen braucht. Auch ist uns hier bekannt, daß in Nieder-
schlesien die achtstündige Schicht nicht allgemein existiert, die Löhne alles,
aber keine guten sind. Sollte die Verwaltung der Wittor-
Grube wirklich die achtstündige Schicht eingeführt haben
und würden andere Gruben wirklich ihrem Beispiele gefolgt
sein, dann hätte man sicher nicht nöthig gehabt, Agenten
loszuschicken, um Arbeiter wieder in ihre Heimath zurückzuführen.
Die Arbeiter in Schlesien möchten wir denn doch warnen, ohne
Wetteres den Vorkursen der Agenten zu folgen; Hunderte ihrer
Landsleute sind hier arg enttäuscht worden und viele würden
gern in ihre schlesische Heimath zurückkehren, wenn sie nur die
Nettelosten befreiten könnten.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Siegen. Ohne Rücksicht auf die Gesundheit der jugendlichen
Arbeiter werden hier Arbeiter unter 16 Jahren auf einem heissen
Blechwalzwerke 12 Stunden lang zu Tag oder Nachtschicht verwendet.
Es kam vor kurzer Zeit davor, daß ein Junge, der diesen erst
die Schule verlassen hatte, gleich zur Nachtschicht verwendet wurde,
derselbe mußte aber gegen Morgen die Arbeit einstellen, da er dabei
ohnmächtig wurde. Auf einer Gießerei in Weidenau wird ein
16jähriger Junge zum Heizen und zur Bedienung der Maschinen
verwendet, muß aber, sobald derselbe einen Augenblick freie Zeit hat,
noch andere Arbeiten verrichten. Das Beste ist, daß ihm von Seiten
seines Arbeitgebers gesagt wurde, er solle, wenn die Revision käme,
sagen, daß er 18 Jahre alt sei. (Was sagen die Herren Fabrik-
inspektoren, welche die Aufsicht der jugendlichen Arbeiter unter sich
haben, dazu? D. Red.)

Aus Hannover und Braunschweig.

Hannover. Vom Harze wird uns berichtet: Im vorigen Som-
mer feierte man auf dem königlichen Hüttenwerke „Rothhäute“ ein
Knappschäftsfest, zu welchem Zehnermann durch die Zeitungen ein-
geladen war, der 1,50 Mk. Eintrittsgeld blechen konnte. Wie nicht
selten auf solchen Festen, gab es auch hier etwas Reile. Der Leiter
des Festes, Inspektor Hoffmann (natürlich Vizepräsident der Reserve),
wies den Arbeiter Paulmann aus dem Saal, obwohl dieser sich
anständig benommen hatte. Morgens 4 Uhr fragte Paulmann den
Hoffmann nach dem Grunde der Ausweisung. Als Antwort erhielt
er: „Ich habe keine Zeit.“ Als Paulmann sein Blut fließen sah, gestattete
er sich zu benehmen: „Ich bin königlich preussischer Unteroffizier und
Sie sind Beamter, Sie werden sich veranworten müssen.“ Die Ant-
wort war wiederum ein Säbelhieb. Nunmehr erwachte in Paulmann
der furor hontonicus. Er eroberte den Säbel; der Inspektor aber
erwachte Paulmanns Regenschirm. Es kam dahin, daß der Vize-
präsident der Reserve einen gewissen Körpertheil so lange den Säbel-
hieben des „Untergebenen“ preisgeben mußte, bis er in seine
Wohnung getrieben war. Diese Thatsachen wurden vom Amtsgericht
Wernigerode festgestellt. Der Vizepräsident der Reserve und In-
spektor, für den in Berlin ein neuer Hofboden angefertigt werden
mußte, erhielt wegen Körperverletzung 90 Mk. Geldstrafe zuzüglich,
wogegen sein Gegner wegen Hausfriedensbruchs mit 20 Mk. Geld-
strafe davonkam. Öffentlich wird diese Kiste dem schneidigen Herrn
Vizepräsident genügen. Die Arbeiter sollten sich aber ein Beispiel daran
nehmen und derartige Feste überhaupt meiden. Man gebraucht den
Arbeiter wohl gerne als Dekoration, muß er sich aber, dann wird
nach obigem Rezept verfahren. Nicht immer hat der ausgemergelte
Bergmann Kraft und Selbstbewußtsein genug, wie der Arbeiter
Paulmann.

h. Egghof a. Peiser. Wie man uns behandelt! In der
vor. Nummer d. Ztg. haben wir schon berichtet von der Ver-
sammlung in Hohenbofsel. Auch die dort angenommen

Resolution ist durch uns bekannt geworden. Hue-Eisen
unternahm nun im Auftrage der Delfterkameraden Schritte, um
die Wiederanlegung der entlassenen Hobe und Seehausen zu
versuchen. In einem Briefe an die künftl. Verginsektion
Delfter theilte Hue die Resolution der Hohenbofseler Versam-
lung mit und ersuchte die Direktion im Interesse des sozialen
Friedens um Wiederanstellung der Genannten. Auf dieses erhielt
Hue dann folgende Antwort:

Königliche Verginsektion
am Delfter. Barfinghausen, den 9. Mai 1898.
J.-Nr. 2761.

Auf das gefällige Schreiben vom heutigen Tage erwidern
wir ergebenst, daß wir keine Veranlassung haben, Ihnen auf
die angebotene Resolution der Versammlung zu Hohenbofsel
vom gestrigen Tage eine Auskunft zu Theil werden zu lassen.
Schlöffer.

An den Redakteur der
deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung
Herrn Hue aus Effen
3. Jt. Egghof.

Sollte es später zu Konflikten im Delfterbergbau kommen,
dann weiß die Delftersektion jetzt, wer die Schuld hat. Wenn
man auf das Gesuchen der Arbeiter und ihrer Vertreter eine so
„schneidige“ Antwort ertheilt, wie es hier geschah, dann fäet man
Wind, um Sturm zu ernten. Mag kommen was will, wir haben
das Bewußtsein, unsere Schuldigkeit als Mensch gethan zu haben.
Ob Herr Direktor Schöffler auch seine Pflicht that als Mensch,
das wollen wir stark bezweifeln; jedoch wünschen wir, daß Schöffler
nicht auch einmal später so unbarmherzig von der Scholle ge-
trieben wird, wie er es mit zwei Familienvätern that. Wir
Witwen sind nämlich doch noch bessere Menschen.

Aus Sachsen, Thüringen und Bayern.

Sächs-Hohenmölsen. Ein Fall, welcher verdient von
weitesten Kameradenkreisen beachtet zu werden, sei hier kurz dar-
gelegt. Am 27. Oktober v. Jz. verunglückte der Bergmann D.
Pirsch aus Hohenmölsen dadurch, daß er beim Heben eines ent-
gleiteten Förderwagens sich innerlich Schaden zuzug. Er
schleppte sich beim Schließenwechsel mühsam nach Hause und ließ
anderen Tages früh den Arzt, nicht Unfälle holen, jeden-
falls weil er glaubte, er würde in einigen Tagen gesund sein.
Am 4. November starb er aber schon nach größtlichen Schmerzen.
Nunmehr erhob die Wittve Anspruch auf Rente. Die Rente
wurde seziert und das Gutachten des Herrn Knappschäftsarzt Dr.
Bornemann-Hohenmölsen und Kreisphysikus Dr. Schmitze-
Weißensfeld lautete auf ausgesehnte Lungenentzündung
und doppelten Leistenbruch. Ein unerklärlicher Zusammenhang
des Unfalles mit dem Tode ließ sich mit Bestimmtheit nicht
feststellen. Die Frau wurde demgemäß abgewiesen. Gegen den
abgewiesenen Bescheid legte sie beim Schiedsgericht der Unfall-
berufsgenossenschaft, Sektion IV Berufung ein. Am 5. Januar
er. gelangte ein Schreiben des Herrn Bornemann zu den Alten
laut welchem die Möglichkeit, daß der Tod doch infolge des
Unfalles eingetreten sein könnte, zugegeben wurde. Am 26.
April d. J. fand nun Verhandlung statt. Sämtliche ver-
teilenden Zeugnisaussagen bewiesen, daß Pirsch vor dem Heben
des Wagens sehr aufgeräumt gewesen sei, nachdem aber sofort
gesagt: „heute hab' ich mir den Rest, einen Knack u. s. a. ge-
holt“. Trotzdem meint der Vorsitzende, Herr Oberberggrath
Mehner, es sei doch kein Unfall, wenn ein Wagen entgleise und
der Mann hebe ihn wieder in die Schlenen. Daß sich Jemand
dabei inneren Schaden zufügen kann, hält der Herr wahrschein-
lich für ausgeschlossen. Der als Rechtsbeistand der Frau er-
schienene Kamerad Pirsch erklärt, daß Alle, Beamte wie Arbeiter
überzeugt seien, daß Pirsch infolge des Unfalles gestorben sei,
er weist ferner auf das Schreiben des Herrn Dr. Bornemann
vom 5. Juni hin. Es wird ihm erwidert, daß da nur von
einer Möglichkeit, nicht Wahrscheinlichkeit gesprochen sei.
Der Mann habe früher schon an Lungenentzündung gelitten, ein
Unfall habe nicht statgefunden. Die Frau wird somit abge-
gewiesen! Berufung an das Reichsversicherungsamt wird
eingelegt werden. — Wie oben zu ersehen, hat der Mann einen
Fehler gemacht. Er hat erstens den Unfall nicht sofort offiziell
gemeldet und dann hat er nicht den Unfall, sondern den
Frankenschein holen lassen. Es ist dieser Fall eine eindringliche
Warnung an alle Kameraden, es bei inneren Verletzungen nicht
zu leicht zu nehmen. Nun ist der Mann tot. Die Frau leidet
mit ihren 5 unermöglichten Kindern die bitterste Noth, ob sie eine
Rente bekommt, ist immer noch fraglich. An die Kameraden
ergeht aber die Mahnung: Meldet alle Unfälle!!!

Besuch bei Hohenmölsen. Anregungen aus Kameradenkreisen
zufolge sind von dem Liebe: „Frisch auf Kameraden durch Nacht zum
Licht“ eine große Anzahl eingetroffen. Sie können durch die
Vertrauensleute des Reviers oder auch direkt beim Kameraden
M. Pirsch in Empfang genommen werden.

Hohenmölsen. Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis,
daß in der letzten Zahlstellerversammlung beschlossen worden ist, für
Zeitungstragen und Kassen der Beiträge Voten anzustellen und
diesen eine Vergütung von 5 Pfg. pro Monat und Mitglied zu
gewähren. Diese Einrichtung war im Interesse einer geordneten
Geschäftsführung nothwendig geworden.

Ergebnis. Auf den H. D. Schmitzischen Werken gehen
Veränderungen vor. Der junge Herr ist als Theilhaber einge-
treten und — soll nun billiger gewirksam werden. Polen
sollen importirt, die Fabrikarbeiter in den Schacht usw. Die
Bedingnisse sollen erniedrigt werden. Nun, die Arbeiter werden
dem jungen Herrn, welchem wahrscheinlich zum „Rande gemäßen“
Leben noch Monaten fehlen, die gebührende Antwort zu Theil
werden lassen.

Osternienburg. Am 3. Mai verunglückte der Hauer Jul.
Schwartz, auf Grube „Wilhelm“ Schacht 2, dadurch, daß das
Holz über ihm zusammenbrach. Er erhielt einen Fußbruch und
wurde sofort nach der Hiltanstalt „Bergmannsrost“ gebracht.
Vor einigen Wochen wurde der Belegschaft vor der Einsahrt
bekannt gemacht, daß alles mit Hülzholz arbeiten sollte, oder der
Herr Berggrath käme. Wenn man immer so flink bei der Hand
wäre mit dem Hülzholz, könnte es uns sehr recht sein und es
ließe sich vieles vermeiden, worüber allgemein von den Berg-
leuten geklagt wird.

Rochstedt. Die Versammlung, die am Sonntag hier ab-
gehalten werden sollte, konnte leider nicht stattfinden infolge der
traurigen Unthätigkeit des Vertrauensmannes Winstedt, der den
Einberufer der Versammlung nicht davon benachrichtigte, daß das
Lokal an diesem Tage schon anderweitig verpachtet war. Wie bekanntlich
es ist, daß diese Versammlung nicht hat stattfinden können, zeigt
ein Blick auf die in der Bergarbeiter-Zeitung von Schneidlingen und
Fr. Bornemann jetzt eingerissenen Verhältnisse. Bräckerlich arbeiten
Behörden und Grabenverwaltungen Hand in Hand, um die Arbeiter
aus dem Bergarbeiter-Verband herauszutreiben. So werden die
Kameraden, in denen man Verbandsmitglieder vermutet, auf-
gefordert, aus dem Schneidlinger Landwehrverein auszutreten, da
der Verband ein sozialdemokratischer sei. Einmal befreiten wir das
Leptere, da der Verband überhaupt mit Politik nichts zu thun hat
und nicht nach dem politischen Glaubensbekenntnis seiner Mitglieder

